

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 83 (1993)

Artikel: St. Gallen im 17. Jahrhundert : die "Chronik" des Johannes Fehr
Autor: Ziegler, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen im 17. Jahrhundert: Die «Chronik» des Johannes Fehr

Ernst Ziegler

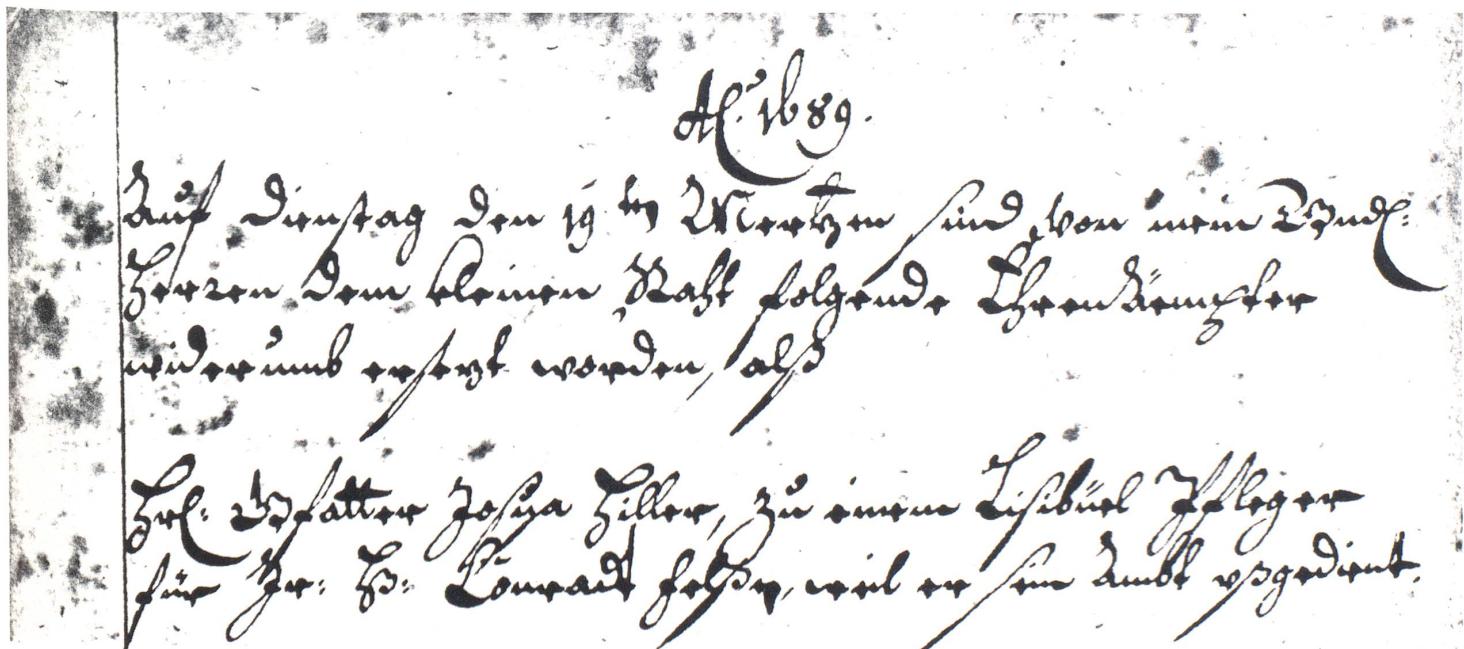
Im Stadtarchiv St.Gallen liegt eine Anzahl Bücher, die unter dem Begriff «Chronik» eingereiht sind.¹ Neben den bekannten und berühmten von Vadian und Johannes Kessler, welche allerdings nur in Abschriften vorliegen (die Originale befinden sich in der «Vadiana»), gibt es dünnere Bändchen mit langen Titeln wie etwa die «Chronologia: Kurze einfeltige Erinnerung etlicher denckhwürdigen Geschickten, innunndt usserhalb des Heiligen Römmischen Reichs; vonn Ursprung loblicher Eydtgnoschafft; sonderlich bey St. Gallen Cell, Closter unnd Schuel; wie auch bey der loblichen Statt Anfang, Zuenemmen unnd Erwachsen, ihr müchesammen und theüren Befreyung, ihrem loblichen Regiment unnd bey ihren Eydt- und Pundtsgnossen und Nachburen begeben; bis Anno 1656.»²

Zwei unscheinbare Büchlein stammen von Johannes Fehr (1643–1705) und Paulus Züblin

(1709–1785). Fehrs «Chronik» umfasst die Jahre 1685 bis 1699, Züblins Tagebuch die Zeit von 1735 bis 1776.

Im Gegensatz zu den amtlichen Quellen enthalten Chroniken oder Tagebücher von Privatpersonen viel subjektiver ausgewählte Ereignisse, Fakten und Daten. Sie sind daher weniger vollständig, weniger zuverlässig vielleicht, an Abwechslung mangelt es ihnen jedoch keineswegs. Das beweist auch die Chronik des Johannes Fehr, aus welcher wir im folgenden berichten.

Schriftbeispiel aus der «Chronik» des Johannes Fehr. Original im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen (= StadtASG).



Biographisches

Das 145 Seiten umfassende, gut leserliche und schön geschriebene Bändchen von Johannes Fehr enthält auch biographische Angaben über den Verfasser. Zusammen mit Hinweisen aus den Bürger-Registern und den Ratsprotokollen ergibt sich folgender Lebensabriß dieses einfachen Stadtbürgers an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.

Vater und Mutter

Johannes Fehr wurde 1643 als ältestes Kind des Kanzlei-Substituten Jacob Fehr und der Tabitha Kempfer geboren. Vater Jacob Fehr starb 1687, und Bernhard Hugentobler und Josua Hiller wurden die Vögte (Vormünder) der Mutter: «Auf Mittwoch, den 22. Hornung 1693, ist auf Bitt und Begehren Herrn Gevatter Josua Hillers und Herrn Schwager Bernhard Hugentoblers, meiner geliebten Mutter beide Herren Vögt, von einem Ehr samen Rat erkannt worden, weil mein geehrter und geliebter Herr Vater, Jacob Fehr sel., meinen Gnädigen Herren auf die 50 Jahr in der Kanzlei treue Dienst geleistet, dass die Mutter wöchentlich, solang sie im Leben, zwei weisse und drei kernene Brot, auch alle Tag ein Mass Ehrenwein aus dem Spital solle zu empfangen haben. — Gott gebe, dass sie solche Ehrengab viel Jahr mit guter Gesundheit geniessen und brauchen möge. (Diese schöne Ehrengab hat sie genossen bis auf den 6. Mai Anno 97, an welchem Tag meine liebe Mutter in Gott selig entschlafen ist.)»⁵

Götti und Gotte

Fehrs Gevatter-Leute, Götti und Gotte, waren Joshua Hiller und Margret Näf. «Auf Montag, den 15. Oktober 1688, ist von den sechs löslichen Zünften für den Herrn Unterbürgermeister Lucher sel. zu einem Unterbürgermeister erwählt worden Herr Gevatter Zunftmeister Jacob Näf [der Mann der Gotte].»

«Auf Dienstag, den 19. März 1689, sind von meinen Gnädigen Herren, dem Kleinen Rat, folgende Ehrenämter wiederum ersetzt worden: Herr Gevatter Josua Hiller [der Götti] zu einem Linscbühl-Pfleger für Junker Hans Conrad Fels, weil er sein Amt ausgedient.»³

Geschwister

Johannes Fehr hatte acht Geschwister, von denen vier ganz jung starben. Vier Schwestern waren

verheiratet; über seine Schwäger berichtet er verschiedentlich. Seine älteste Schwester Verena heiratete 1668 Bernhard Hugentobler, der 1686 Elfer wurde und in den Grossen Rat kam: «Auf Donnerstag, den 28. Oktober, ist mein gehrter, geliebter Herr Schwager Bernhard Hugentobler, Schuhmacher, in den Grossen Rat kommen.»⁴ — Magdalena verehelichte sich 1675 mit dem Schuster Jeremias Scheibener, der 1682 Elfer und 1688 Windwächter wurde. Über seine Wahl zum Neutor-Beschliesser steht in der «Chronik»: «Auf Mittwoch, den 8. Hornung 1693, sind vor meinen Gnädigen Herren, einem Ehr samen Kleinen Rat, etliche Ehrendienste wiederum ersetzt worden: Weil Jacob Näf, Schlosser, Diebstahls halber ausgetreten, so ist Herr Jeremias Scheibener, Elfer, für ihn Torbeschliesser worden zum Hoftor.»⁵

Maria Fehr, die 1653 geborene zweite Schwester dieses Namens, heiratete 1676 den Metzger Hans Ulrich Alther. (Eine Schwester Maria lebte von 1647 bis 1651.) Er wurde 1690 Elfer für seinen verstorbenen Bruder Jacob. Nachdem er am 30. November 1691 gestorben war, wurde Caspar Züblin an seiner Stelle Heumesser und Hans Ulrichs Sohn Jacob wurde mit dreizehn Jahren Züblins Zugegebener. — Über die Ehe der Schwester Tabitha mit Hans Ulrich Appenzeller, genannt «Kübel», erfahren wir aus Fehrs Aufzeichnungen nichts.

Hingegen erwähnt er den Schneider Christoph Bufler, der in erster Ehe mit einer Schwester seiner Frau verheiratet war: «Auf Sonntag, den 15. November 1696, ist Schwager Christoph Bufler, Schneider, von einer ganzen ehr samen Schneiderzunft zu einem Stubendiener für Meister Felix Specker sel. gesetzt und erwählt worden.»

Ehefrau

Johannes Fehr heiratete am 12. August 1673 Sara Fehr (1640–1714), die Tochter aus zweiter Ehe des Glasers Franz Fehr, deren gemeinsamer Vorfahre Ulrich Fehr an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gelebt hatte.

Sara Fehr wurde im Alter von 65 Jahren «unentgeltlich in die Muesstube des Spitals aufgenommen», wo sie 1714 starb.⁶ Im Ratsprotokoll von 1705 steht darüber: «Johannes Fehren, Wachtbieters Witib Sara Fehrin, solle bey armen Tagen, dahin sie nun gerathen, in Spital aufgenommen, mit der Newstuben- Pfrundt genehret oder da sie lieber wolte zu Beybehaltung eines wochentlichen Allmosens vor Stockmeister und Vier gewiesen werden. N.B.: Sie hat den Spital erwehlt.»⁷



Wappen der Schneiderzunft, aus: Die Wappen eines wohlweisen Magistrats der Stadt St. Gallen, 1631. StadtASG.



Wappen der Schmiedezunft, aus: Die Wappen eines wohlweisen Magistrats der Stadt St. Gallen.

Kinder

Dieser Ehe entsprossen acht Kinder, fünf Knaben und drei Mädchen, von denen nur Jacob und Johannes erwachsen wurden; alle anderen Kinder starben vor ihrem zweiten Lebensjahr.
Über den Tod zweier Töchter notierte der Vater in sein Büchlein:

«Anno 1676: Verzeichnis, was ich von meiner lieben Tochter Tabitha sel., nachdem es ist zur Erden bestattet worden, ausgegeben:

| | |
|--|------------------------|
| erstlich dem Herrn Decanus Hoffmann (dieser Herr hat mirs wiederum verehrt) | 22 Kreuzer 4 Heller |
| beiden Messmern | 40 Kreuzer |
| Totengräber | 22 Kreuzer 4 Heller |
| dem Tischmacher für das Bäumli [Sarg] und Austraglohn | 45 Kreuzer |
| der Ladern [Leichenbitterin] | 30 Kreuzer |
| | = 2 Gulden 40 Kreuzer. |

Verzeichnis, was ich von meiner lieben Tochter Magdalena sel., nachdem es ist den 17. Jänner Anno 1687 zur Erden bestattet worden, ausgegeben wie folget:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| erstlich dem Herrn Cämmerer Huber | 24 Kreuzer |
| dem Tischmacher für das Bäumli | 24 Kreuzer |
| beiden Messmern | 36 Kreuzer |
| Totengräber | 18 Kreuzer |
| Austragerlohn | 18 Kreuzer |
| der Laderen ihr Lohn | 30 Kreuzer |
| | = 2 Gulden 30 Kreuzer.» |

Jacob Fehr

Der älteste Sohn Jacob (1674–1754) zog, wie es im Bürger-Register heisst, «anno 1691, als man mähete, in die Wanderschaft und kam wieder, als man schöchelte».

«Auf Donnerstag, den 30. Juli 1696, hat mein Sohn Jacob Fehr, Glaser und Zinkenist, die Schmiedezunft angenommen und erneuert; hat müssen dafür bezahlen 1 Gulden 10 Kreuzer.» «Auf Sonntag, den 9. Augsten, hat er sich von einer ehrsamen Meisterschaft auf der Herberg zum Ochsen lassen zu einem Meister annehmen und alsbald nach gehaltinem Meistergebot ihnen einen chrlischen Einstand gegeben; hat kostet 6 Gulden 48 Kreuzer. Von den Herren Elfern ab Schmiedezunft ist dabei gewesen Herr Sebastian Müller, Bursner, und Herr Mathäus Weyermann.

Auf Dienstag, den 4. Augsten 1696, hat bemelter mein Sohn mit Jungfer Barbara Steinmann Hochzeit gehalten; sind 52 Personen gesessen.»

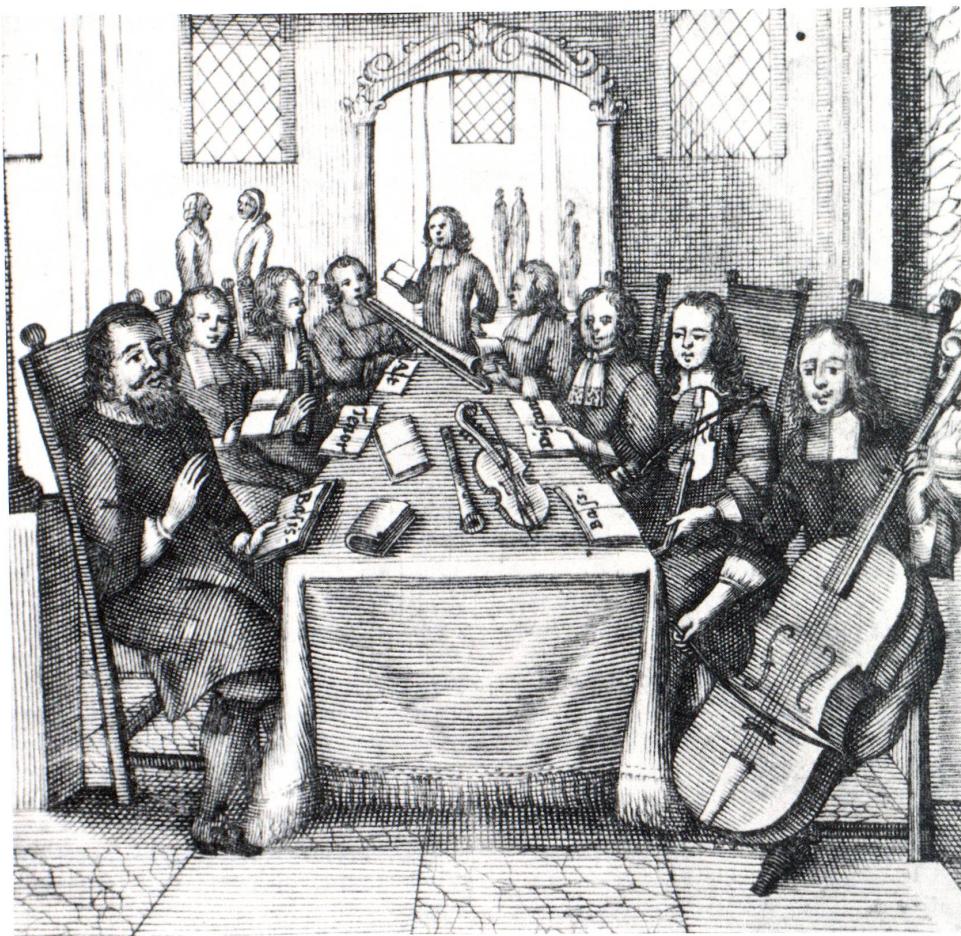
Über Jacob Fehr erfahren wir von seinem Vater noch mehr: «Auf Dienstag, den 6. Hornung 1694, ist mein Sohn Jacob Fehr von einem Ehr-samen Kleinen Rat für den entlaufenen Hans Ulrich Schirmer zu einem Zinkenblaser auf St. Laurenzenturm, neben Herrn Leonhard All-

göwer, Einbinder, zu blasen angenommen und gesetzt worden; seines Alters 19 Jahr und 3 Monat.»

«Auf Donnerstag, den 20. Juni 1695, ist mein Sohn Jacob Fehr von den geistlichen und weltlichen Herren Musikanten auf dem Bohl zu einem Collegianten angenommen worden, und weil das Zinkenblasen schwerer als das Singen, also ist er von einem ehrenden Convent dergestalten auf- und angenommen worden, dass ihm das Collegium solle verehrt sein; hingegen solle er versprechen, ein Ordinarius zu verbleiben und alle 14 Tag, so es ihm Leibs halber möglich, gefliessentlich bei der Musik zu erscheinen.»

Johannes Fehr

Der Sohn Johannes (1679–1746) war ebenfalls Glaser von Beruf. Auf Sonntag, den 26. September 1697, wurde er «von einem ganzen Convent in St. Mangen Kirchen zu einem Collegianten in die Musik auf- und angenommen» und zwar weil er «etliche Jahr den Balg an der Orgel gezogen; also ist ihm das Collegium verehrt worden, mit diesem Anhang, dass er sich fleissig, wo immer möglich alle Sonntag, solle einfinden lassen». Im Jahr 1722 wurde er Kirchen- und Turmbläser.



Das St.Galler Collegium Musicum, Titelseite aus: Geistliche Seelen-Music, St. Gallen 1694. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

Musik

Die Zinken- und Posaunenbläser sollten den Kirchengesang bei den Gottesdiensten begleiten. Ausserdem waren, wie Johann Anthon Patzaglia berichtet, «schon von vielen Jahren hero vier Burgerliche Musicanten auf Unkosten der Obrigkeit bestelt, welche Wochentlich dreymahrl, nemlich am Dienstag, Donnerstag und Sontag auf den St. Lorentzen, item am Montag, Mittwoch und Freytag auf den St. Magni Thurn und dann am Samstag auf dem Raht-Hauss, mit der Trompeten und anderen Musicalischen Instrumenten zweymahl des Tags, nemlich um Mittag und gegen Abend, allerhand Psalmen und Gesänge gantz lieblich und anmuthig blasen thun; welches gewüss für eine grosse Zierde der Stadt angesehen werden kan.»⁸

Dazu findet sich eine Notiz von Fehr unter dem Jahr 1696: «Auf Montag, den 21. September, ist aus Erkanntnis meiner Herren, dem Kleinen Rat, der Trompeter halber angeordnet worden, dass fürohin alle vier Trompeter miteinander umwechselsweise sollen blasen und dass auf diese

Weis und Form, dass sie alle Sonntag um 12 Uhr auf St. Lorenzenturm, wann keine Leich ist, sollen blasen und dann fürterst alle Tag umwechselsweis auf beiden Türmen.»⁹

Die «Collegia Musica» waren Vereinigungen von Dilettanten zu gemeinsamer Pflege der Vocal- und Instrumentalmusik (Gesang- und Musikvereine). In St. Gallen gab es deren zwei, das eine, 1620 gegründete, hatte sein Haus seit 1666 auf dem Bohl, im Sängerhäuschen.¹⁰ Zu den «Musikanten auf dem Bohl» gehörten vorwiegend Männer und Jünglinge aus den reicherem Familien und aus dem Gelehrtenstande. – Bei dem seit 1659 bestehenden zweiten Collegium Musicum in St. Magni-Gewölb musizierten Männer aus bürgerlichem Stande, Handwerker und Kaufleute.¹¹ Bei diesem Collegium war Vater Johannes Fehr, wie er schreibt, elf Jahre lang Bussner gewesen, d.h. er musste von säumigen Mitgliedern oder von solchen, die wider die Statuten verstossen hatten, die Bussen eintreiben.

Marx Haltmeyer schrieb 1683, in den Musikanten-Versammlungen würden «die anmutige, so wol Instrumental- als Vocal-Music, mit für-

trefflichem Nutzen, geübt werden, dessgleichen auch andere, der Music-Kunst begirige Burger, ihre übung in S. Mangen Pfarr-Kirchen in dem Gewölb, alle Sonntag vor der Abend-Predig, fortsetzen».¹²

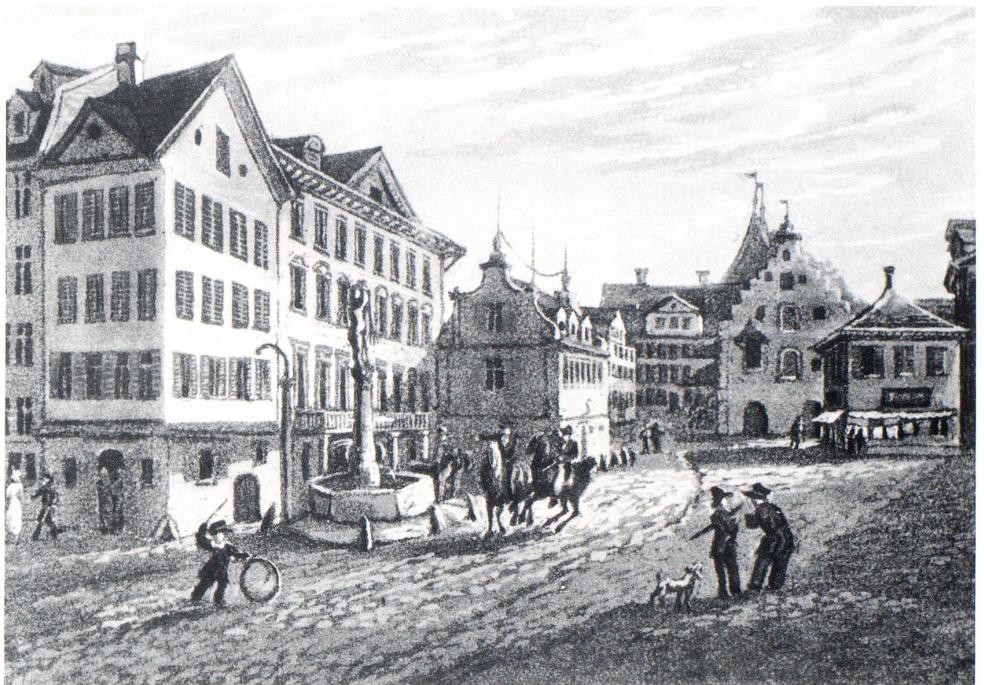
Johannes Fehr als Stadtwächter

Johannes Fehr war von Beruf Glaser und gehörte der Schmiedezunft an. Am 18. Februar 1692 wurde er Gefreiter bei der Stadtwache, was er in seinen Aufzeichnungen folgendermassen vermerkt: «Weil Hans Caspar Rainsberg alt sein Fortuna und Glück anderwärts begehrt zu suchen und nach Plön im Holsteinischen mit Weib und Kind begehrt zu reisen, also hat er den 15. Hornung, an dem sogenannten Blochtag, vor Ihro E.E. Weisheit, Herrn Amtsbürgermeister Johannes Spengler und Herrn Amtsunterbürgermeister Jacob Näf, seine Gefreitenstell aufgegeben, und auf Donnerstag, den 18. Hornung, bin ich, Johannes Fehr, von meinen Gnädigen Herren, einem Ehrsamen Kleinen Rat, für den bemelten Rainsberg zu einem Gefreiten erwählt und gesetzt worden, und hab diese Stell angetreten, den 19. Märzten.»

Neun Jahre später wurde Fehr zum Wachtbeter befördert; es scheint, dass die hohe Obrigkeit mit ihm zufrieden war, denn noch im selben Jahr 1701 hat sie ihm «wegen mehrerem Bieten über letztere General-Musterung und Waffenübung 1 Reichstaler Trinkgeld aus dem Stadsäckel verordnet». ¹³ – Im November 1702 erhielt er «wegen mehreren Bietens auf die, bei gegenwärtigen Konjunkturen angesehenen bürgerlichen Tagwachten 2 Rösslitaler Trinkgeld aus dem Stadsäckel». ¹⁴

Über die erwähnte General-Musterung und die Konjunkturen, d.h. die Zeitverhältnisse, Zeitläufte, Kriege, zu Beginn des 18. Jahrhunderts steht in der «Kurzen Geschichte der Stadt und Republick St. Gallen von 1781»: Anno 1701 wurde «eine General-Musterung in der Stadt St. Gallen gehalten, bey welcher alle Bürger und Hintersässe erscheinen mussten. Ihre Anzahl belief sich auf 2000. Die Exercitien dauerten von früh Morgens bis Nachmittag um 3 Uhr. Nach Vollendung derselben wurde die ganze Mannschaft von der Obrigkeit auf den Zünften tractirt. – Ludwig XIV. gerieth mit dem deutschen Keyser, und seinen Bundgenossen, in einen gefährlichen Krieg, um das Königreich Spanien an sein Haus zu bringen. Die Schweizer kamen dabey sehr ins Gedränge. Sie waren mit

Der Bohl mit dem Sängerhäuschen, um 1900.
Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.



«Der Gasthof zum Hecht, das Zeug- und Kaufhaus», rechts vor dem heutigen Waaghaus das Sängerhäuschen, aus: Johann Baptist Isenring: Gruppenstich, 1831. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.



Der Wachtbieter Eyd.

ip gemaßt gemaad

inzelheiten

ip auf gemaad

*Die Wachtbieter und alle ihre Dauffahrer, und
Dauffahrer zuverhoffen und Zugeschickten bezothen
wirkt; die allewo phissten dem ritter Stadt Locino
und manfet, ihren unz auf uns zu fördern, und ih.
um phaben zusammen und zu einem, die Crachten
geträumlich und aufrechtig zu vertheilen und zu ge-
boden, und das iherum niemandes Zugeschickten nach
zu vertheilen; und symbolisch der Nachbegrubkunst
ordnung gleichsam zugeloben, und nachzuhom-
men, und in allen ^{ihren} der best vermogen zu thun,
und zusätzigen, allod geträumlich und ohr alle
gefunde.*

Ordnung der Wachtbieter.

Die Wachtbieter seien allemmer einer Vor, die

Eid der Wachtbieter, aus: Eidbuch, 1657. StadtASG.

beyden Fürsten verbündet; die Gesandten der selben wandten alles an, sie zu allerley gefährlichen Partheylichkeiten zu verleiten. Der keyserliche Gesandte Freyherr von Andlow befand sich auch hier. Jedoch entschlossen sich in eben dieser Absicht sämmtliche Eidgenossen, keinem Theil einigen Vortheil einzuräumen, und denjenigen der es wagen wollte, ihr Land zu berühren, mit Gewalt weg zu treiben. Da der Krieg einige Jahr rings um die Gränzen wüthete, waren mehr denn 13 000 Mann immer in Bereitschaft,

und jedesmal wo die Gefahr am grössten war, wurden Truppen hingesandt.»¹⁵

Die Obrigkeit war mit Fehr nicht nur zufrieden, nein, sie brachte ihm auch ausserordentliches Vertrauen entgegen — was der folgende Eintrag im Ratsprotokoll vom 26. April 1705 beweist: «Johannes Fehr, Wachtbieter, hat man in seinem gehorsamen Ansuchen 50 Gulden aus dem Stadtsäckel auf Bürgschaften Christof Bufflers [Schwager seiner Frau] und seines Sohns Johannes Fehren vorzulehnen gnädig willfahrt;

doch dass er alle Quartal 6 Gulden bei Herrn Wachtzahler [Furier] stehen lasse und solche dem Säckelamt überantwortet werden.»¹⁶

Der Glaser, Schmiedezünfter und Wachtbieder Johannes Fehr starb, wie es im Bürger-Register heisst, am 31. Mai 1705 «plötzlich abends zwischen fünf und sechs Uhr». ¹⁷



Bürgermeister Johannes Spengler, aus: Die Bürgermeister der Stadt St. Gallen in Bildnissen, hg. von J.J. Bernet, St. Gallen 1833. StadtASG.

Stadtverwaltung

Ämter

Fehrs Hauptinteresse galt offenbar den Wahlen in die städtischen Ämter und Beamtungen, erforderte doch die Vielfalt der täglichen Kleinarbeit in der Verwaltung die Bestellung zahlreicher verschiedenster Ämter. In Friedenszeiten wurden etwa 500 zivile und 100 militärische Amtsstellen unterschieden. Diese Zahl scheint hoch für eine Stadt, die um 1650 ungefähr 5200 Einwohner zählte (1750 ca. 8000). Die meisten Ämter wurden von Berufstätigen in der Regel ehrenamtlich versehen. Zahlreiche Chargen gaben wenig zu tun, so dass ein Einzelner oft mehrere gleichzeitig versah. «Die Annahme von Ratsstellen und Ämtern war Bürgerpflicht. Die Amtsdauer betrug in den meisten Fällen fünf Jahre. Trotzdem wurden die Inhaber aller Ämter jedes Jahr zu genau festgesetzter Zeit vereidigt. Dort, wo öffentliche Gelder zu verwalten waren, fand zudem eine strenge Prüfung der Amtsrechnung durch zwei voneinander unabhängige Kommissionen statt.»¹⁸

In Fehrs Text figurieren Ämter und Berufe der eigentlichen Behörde (wie Amts-Bürgermeister, Alt-Bürgermeister, Reichsvogt, Amts-Unter-Bürgermeister und Alt-Unter-Bürgermeister), der Gerichte, der Finanz- und Bauverwaltung, des Marstalls (städtische Stallungen), der Zünfte und der Notensteiner Gesellschaft (Vereinigung der Kaufleute), von Kirche und Schule, der sozialen Institutionen (Spitäler, Prestenhäuser, Zucht- und Waisenhaus), die Medizin, das Militär, die Polizei usw. betreffend.¹⁹

Bürgermeisterwahl

Unter dem Jahr 1687 berichtet unser Chronist: «An dem Wahltag, auf Sonntag, den 23. Jänner, ist von Herrn Kämmerer Christian Huber die Hauptpredigt zu St. Mangen gehalten worden.²⁰ Der Text ward genommen worden aus dem 2. Buch Mose, aus dem 18. Kapitel, mit diesen Worten: Siehe dich aber um unter allem Volk

nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig und dem Geiz feind sind, die setze über sie. — Um elf Uhr hernach ist in der Gemeind zu St. Laurenzen von einer ganzen ehr samen Bürgerschaft an Herrn Altbürgermeister Othmar Appenzellers sel. Stell gesetzt und erwählt worden Herr Stallherr Johannes Spengler.»

In der «Beschreibung der Stadt St. Gallen» von 1761 ist die Wahl des Bürgermeisters beschrieben.²¹ Die drei Herren Bürgermeister (der erste, als amtierender, Amts-Bürgermeister, der zweite, als stillstehender, Alt-Bürgermeister, und der dritte Reichsvogt genannt) wurden, nach vier Vorwahlen, von der gesamten Bürgerschaft durch die freie Wahl und das Mehr der Stimmen gewählt.

Bei der Hauptwahl «eröffnete» jeder Bürger – bei seinem Bürgereid – seine Stimme durch die Raun den unter abgelegtem Eid der Verschwiegenheit im Chor der Kirche versammelten sechs Herren Amtszunftmeister, d.h. die Bürger raunten in Abwesenheit der Kandidaten «reihum einem verschwiegenen Vertrauensmann den Namen ihrer Wahl ins Ohr».

Diese Wahl geschah entweder am ersten Sonntag nach geschehenem Ableben eines Ehren-Hauptes der Stadt, oder aber es wurde jedes Jahr vor und am ersten Advents-Sonntag die Wahl eines Amtsbürgermeisters für das folgende Jahr auf diese Weise vorgenommen.

Durch jährlichen Wechsel und scharfe Kontrolle war dafür gesorgt, dass keiner in seinem Amt zu mächtig wurde. Gewaltentrennung gab es damals noch nicht, und der Behördenaufbau war nicht transparent; er vermied aber unkontrollierte Macht und wusste die Einflüsse zu kanalisieren.

Durch die Vorwahl des Bürgermeisters im kleinen Kreis blieb einerseits die Kontinuität

dem Regiment gewahrt; andererseits war durch die sogenannte Raun der freie und geheime Wahlakt dem Bürger gewährleistet.²²

Wahl des Reichsvogts

1687 wurde Heinrich Schaffner zum Reichsvogt gewählt – was Fehr folgendermassen kommentiert: «Auf Sonntag, den 5. Juni, ist allhier in der obern Pfarrkirche wiederum ein Haupt gemeiner Stadt gesetzt und erwählt worden, für Herrn Reichsvogt Hans Joachim Halmeyer, welcher 72½ Jahr alt und 26 Jahre glücklich regierte. – Morgens zu St. Mangen hat Herr Kämmerer Christian Huber die Hauptpredigt gehalten; der Text war aus dem 5. Buch Mose, im 17. Kapitel, mit den Worten im 14. und 15. Vers [...]. – Und dieses hochwichtige Ehrenamt ist gefallen auf den hochgeehrten, wohlweisen Herrn Schaffner Heinrich Hiller, seines Alters 54».

Über eine Reichsvogtwahl im Jahr 1695 schreibt Fehr: «Weil Herr Reichsvogt Joachim Kunkler wegen seines hohen Alters, nämlich 83 Jahr, und auch teils allerhand zufälligen Schwachheiten, sich seines Ehrenamts halber wirklich bedankt, so ist auf Sonntag, den 1. Dezember, von einer ganzen loblichen Bürgerschaft für obbemelten Herrn zu einem Bürgermeister [d.h. zum dritten Bürgermeister oder eben Reichsvogt] erwählt worden: Herr Alt-Schaffner Ulrich Weyermann, seines Alters 69 Jahr und 10 Monat. – Dieser Herr [Kunkler] hat dieses Ehrenamt 25 Jahr ehrlich, tapfer und rühmlich verwaltet. (Anno 96, den 23. Herbstmonat, ist dieser Herr selig in Gott entschlafen.)»

Bürgeraufnahmen

Wählen durften natürlich nur die alteingesessenen Bürger der Stadt – wobei allerdings zu gewissen Zeiten neue Bürger aufgenommen wurden; z.B. nach Fehrs Chronik ist auf Freitag, den 15. Oktober 1686, «Herr Labeter, Kaufherr, gebürtig von Steckborn, aus dem Thurgau, von meinen Gnädigen Herren Klein- und Grossen Räten zu einem Bürger auf- und angenommen worden» und «auf Mittwoch, den 22. Oktober 1690, ist Herr Edmund Witzig von Bischofszell, vornehmer Kaufmann, von meinen Gnädigen Herren Klein- und Grossen Räten zu einem Bürger angenommen worden».²³



Wählen

Dass bei der erwähnten Ämterfülle schon ganz junge Leute beigezogen werden mussten, beweisen folgende Einträge in Fehrs «Chronik»: Am 7. Januar 1692 wurde der Weber Caspar Züblin als Heumesser eingesetzt; sein Zugegebner wurde Jacob Altherr, «ein Knab von 13 Jahren».

Am 7. Januar 1698 wurde Gerichtsschreiber Dr. Leonhard Lorenz Högger in den Kleinen Rat gewählt, was Fehr folgendermassen kommentiert: «Dieser neue Ratsherr ist erst 36 Jahr alt, welches ein Exempel fast ohne Exempel ist.»

Über eine eher aussergewöhnliche Wahl am 20. Mai 1690 heisst es, damals sei «Herr David Preisig, Elfer, auch Bauzahler, für Herrn Felix Züblin sel. in den Kleinen Rat gekommen, welches ein Exempel ist, deren es nicht viel begeben, dass ein Herr von den Elfern ist in den Kleinen Rat genommen worden.»

Die Elfer

«Elfer» wurden die Mitglieder des elfköpfigen Zunftvorstandes genannte, die von Amtes wegen auch Mitglieder des Grossen Rats waren. Jeder Bürger musste bis 1798 einer der sechs Zünfte angehören.

Die Zünfte hatten wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und besassen auch eine öffentlich-rechtliche Bedeutung. Sie bildeten, wie Ernst Ehrenzeller schreibt, «den Unterbau des ganzen städtischen Behördensystems. Wer in den Vorstand einer Zunft hineinkam, wurde dadurch Amtsperson. Das gilt namentlich von dem auf ein Jahr gewählten Zunftmeister. Er vertrat zusammen mit dem Altzunftmeister, d.h. dem Vorsteher im vorausgehenden Jahr, die Zunft im Kleinen Rat. Der übrige Vorstand, bestehend aus 11 weiteren Handwerksmeistern, den ‚Elfern‘, sass im Grossen Rat.»²⁴

(Der Kleine Rat bestand aus 24 Mitgliedern, der durch Beizug der 6 mal 11 Zunftvorsteher, eben den Elfern, zum 90köpfigen Grossen Rat erweitert wurde.)²⁵

Die Bürgermeister Hans Joachim Halmeyer, Heinrich Hiller, Joachim Kunkler und Ulrich Weyermann, aus: Die Bürgermeister der Stadt St. Gallen in Bildnissen.

Amtsentsetzungen

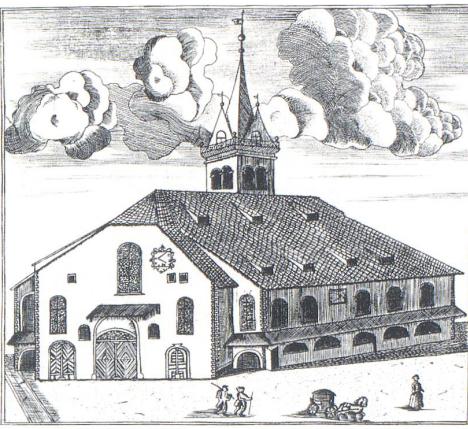
Neben den häufigen Wahlen erwähnt Fehr auch Amtsniederlegungen und Amtsentsetzungen: «Anno 1685: Weil Marti Friederich, Einbinder, wegen gottlosem Leben und liederlichem Haushalten, nach vierzehntägiger Gefangenschaft, dienstags, den 7. Juli, von einem Ehrsamen Rat des Diensts entsetzt und noch dazu drei Jahr lang von Stadt und Gericht verwiesen wurde, so ist donnerstags, den 9. Juli, an seine Stell gesetzt worden Meister Johannes Egger, Sattler und Meister Hans Ulrich Meyer, Küfer.»

28. Oktober 1686: «Weil Andreas Ritz, Weissbeck, mit Elsbeth Jung sich mit Ehebruch vergangen und des Grossen Rats entsetzt worden, ist auf diesen Tag seine Ehrenstell mit Herrn Heinrich Huber, Kornführer, wiederum ersetzt worden.»

1693: «Auf Dienstag, den 19. September, ist Ezechiel Blum, Haberterer, aus gewissen Ursachen Junker Thomas Zwicker und seiner Frau halber, des Grossen Rats entsetzt worden. — Auf Dienstag, den 7. November, ist bemelter Blum wiederum vor einem Ehrsamen Rat gewesen und hat allda wieder um Gnad bätten, dass er wiederum möchte an seine Ehrenstell kommen; ist aber von einem Ehrsamen Rat erkannt worden, dass es sollte bei dem ersten Urteil verbleiben, dass er des Grossen Rats solle entsetzt sein.»

Über diesen Fall des Ezechiel Blum steht im Bürger-Register: «Anno 1693 ward er wegen eines Frevels, an Junker Thomas Zwicker und seiner Frau verübt, vom Rat verstoßen und aller Ehren entsetzt, anno 1700 aber wieder zum Elfer gemacht. O wunderbares Glück, wie spür ich deine Tück! Post nubila Phoebus! (Nach Wolken die Sonne!)»²⁶

1689: «Auf Donnerstag, den 19. Dezember, ist Marti Hochreutiner, Weber, für seinen Grossvater Leonhard Hochreutiner sel., von einem Ehrsamen Kleinen Rat zu einem Stockdiener angenommen worden. — Anno 1700, den 30. Augusten, ist er leider von den Herren Beamten des Bindhauses in seinem Dienst untreu erfunden worden, und nachdem diese Herren ihn in Herrn Michael Schlatters, Prediger, Haus deswegen examiniert, hat er gespürt, dass man ihn wollt gefangen setzen; hat er sich fort und aus dem Staub gemacht.»²⁷



Laurenz Halder: Die Hauptkirche St. Laurenzen in der Stadt St. Gallen, 1784. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.

einem Müller in bemelter Mühle angenommen worden.»

1698: «Weil Herr Jacob Huber, unlängst erwählter Pfarrer nach St. Leonhard, sich «einer Melancholey» angenommen, dass er hier, über alles freundliche Ermahnung und Zusprechen seiner Herren Mitbrüder, sich nicht hat gewöhnen können, hat er eine Ehrsame Obrigkeit allhier freundlich ersucht und gebeten, dass sie ihm soviel Gnad wollte wiederaufzufahren lassen und ihn wieder auf die Pfarre nach Bürglen [im Thurgau] setzen. Darauf ist von einem Ehrsamen Kleinen Rat dieses erkannt worden, dass er, Herr Huber, solle wieder auf ein Jahr lang nach Bürglen bestätigt sein; unter dieser Zeit und bis Herr Hermann Högger aus Frankreich komme, sollen die Herren Helfer die Pfrund zu St. Leonhard versetzen. Dieses ist erkannt worden, den 3. Hornung.»

Vergebung von Pfründen

1694: «Auf Donnerstag, den 20. Dezember, hat Herr Zunftmeister Bernhard Altherr den Rat aufgegeben; darauf wurde von meinen Gnädigen Herren, dem Kleinen Rat, ihm und seiner Frau lebenslang die alte Siechenpfund verehrt und ihnen beiden zuerkannt wöchentlich 3 weisse und 4 kernene Brot und jedem alle Tag ein halbes Mass weissen Ehrenwein.»

Predigten

Fehrs zweites Hauptinteresse waren offensichtlich die Examens-, Probe- und öffentlichen Predigten der Kandidaten der Theologie und der Pfarrer.

1687: «Auf Samstag, den 10. September, hat Herr Hans Joachim Halmeyer für Herrn Joseph Schaffhauser die Abendpredigt gehalten, und als er fast in die Mitte der Predigt kam, kamen ihn eine grosse Furcht und Schrecken an, dass er nicht mehr konnte fortkommen, und anstatt seiner ging Herr Rector Mittelholzer auf die Kanzel und fuhr in dieser Materie, allwo Herr Halmeyer angefangen, fort, als ob er auf derselben gestudiert hätte. Der Text war «Herr, ich warte auf Dein Heil». Ist ein Exempel ohne Exempel!»

1695: «Auf Montag, den 14. Jänner, ist Herr Jacob Zollikofer, Student, allhier auf dem Rathaus examiniert worden; hat wohl bestanden. — Und Freitag, den 18. Jänner, hat dieser Herr auf der Lyberey, [Stadtbibliothek] gepredigt. Der Text war aus dem heiligen Evangelio Johannes, dem 3. Kapitel, der 14. und 15. Vers. Ist wiederum gar wohl bestanden; Gott gebe ihm weiteres Glück!»

1696: «Auf Dienstag, den 22. September, hat Herr Bartholome Anhorn, Prediger zu Elsau im Zürichgebiet, ein Herr von 80 Jahren und 7 Monat, allhier am Morgen für Herrn Kämmerer Giller gepredigt. Der Text war aus dem heiligen Evangelio Johannes, dem 3. Kapitel, der 29. und 30. Vers. Und nach vollendetem Predigt hat dieser Herr seinen Sohn, Herrn Bartholome Anhorn, diesmalen Prediger zu Amriswil und Sommeri, eingesegnet und zusammen geben mit Jungfer Küngoldt Högger.»



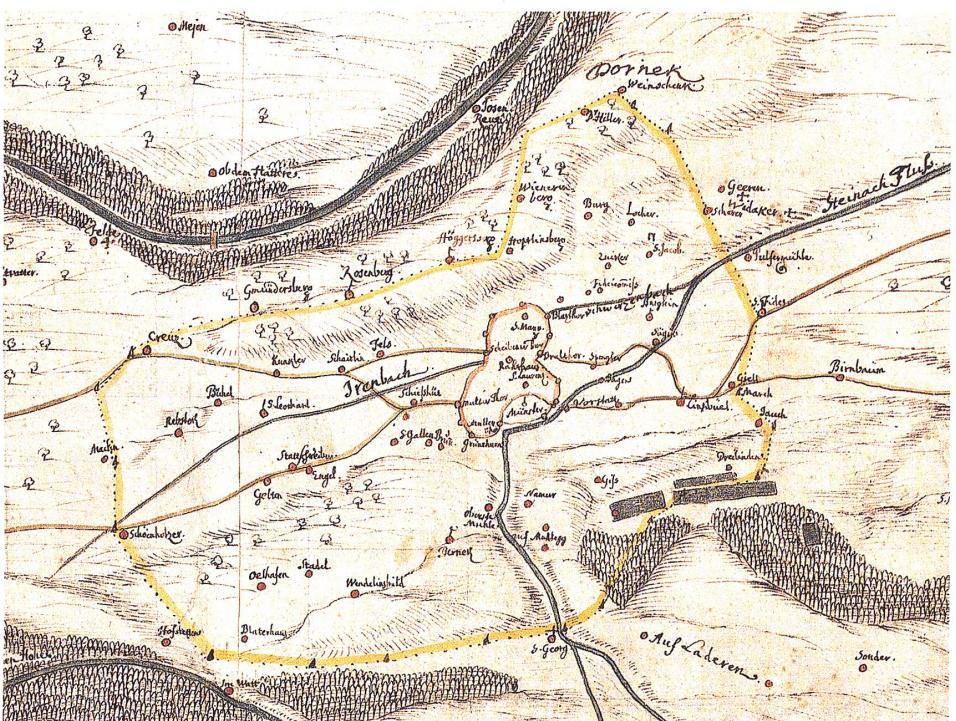
Die St. Laurenzenkirche, um 1650, aus: Grosser Pergamentplan «Sant Gallen». StadtASG.

Stadtrepublik und Fürstabtei

Gebiet

Auf dem heutigen Gebiet von Stadt und Kanton St. Gallen existierten u.a. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts friedlich-schiedlich nebeneinander die Fürstabtei und die Stadtrepublik St. Gallen. Die 1524 evangelisch gewordene Stadt war nach und nach um das im 7. Jahrhundert gegründete Kloster entstanden. Kloster und Stadt wurden im 15. Jahrhundert Zugewandte Orte der Eidgenossenschaft. Damals war der Abt von St. Gallen der länderreichste Fürst der Schweiz. Im 18. Jahrhundert umfasste das stift-sankt-gallische Fürstentum das Fürstenland von Rorschach bis Wil mit angrenzenden thurgauischen Gemeinden, dazu das untere Rheintal bis Altstätten mit dem ennet-rheinischen St. Johann-Höchst und die ehemalige Grafschaft Toggenburg.²⁸

Das mehr oder weniger rechteckige Territorium der Stadtrepublik St. Gallen hingegen hatte blos eine Ausdehnung von etwa anderthalb auf drei Kilometer. Dafür aber hatte die Stadt für ihre Leinwand schon früh ein Absatzgebiet erworben, das weite Teile Europas umfasste, die



Stadt weitherum berühmt machte und ihr einen solchen Reichtum eintrug, dass sie um 1520 als «vermöglich» gelten durfte.²⁹

Als der Chronist Johannes Fehr in unserer Stadt lebte und seine Aufzeichnungen niederschrieb, waren die protestantische Stadtrepublik St. Gallen und das hochfürstliche Stift St. Gallen noch zwei voneinander vollständig getrennte Staatswesen.

Wenn der geistliche Landesherr damals eine Urkunde ausstellte, so lautete die Einleitung: «Wir, Coelestinus, von Gottes Gnaden Abt des Fürstlichen Gottshauses St. Gallen etc., so ohne Mittel dem Heiligen Stuhl zu Rom zugehört, St. Benedictus Ordens, auch des hohen Ordens der jungfräulichen Verkündigung Ritter usw.»

Das Hoheitsgebiet oder Territorium der Reichsstadt und Republik St. Gallen, um 1685, aus: Plan der «Stadt Sanct Gallen und umligende Ort». StadtASG.

Anzahl Häuser in St. Gallen von 1450 bis 1880

| Jahr | In der Stadt | Vor den Mauern | Total |
|---------|--------------|----------------|---------|
| um 1450 | 473 | ca. 200 | ca. 673 |
| 1527 | 539 | 227 | 766 |
| 1679 | 521 | 343 | 864 |
| 1783 | | | 942 |
| 1798 | 513 | 390 | 903 |
| 1800 | 488 | 399 | 887 |
| 1815 | | | 1457 |
| 1824/28 | 504 | 483 | 987 |
| 1828 | 416 | 546 | 962 |
| 1830 | | | 1757 |
| 1837 | 524 | 590 | 1114 |
| 1860 | | | 2278 |
| 1880 | | | 2724 |

Bevölkerungsentwicklung St. Gallens bis zur Stadtvereinigung von 1918

| Jahr | Einwohner |
|------|-----------|
| 1400 | ca. 3000 |
| 1500 | ca. 4000 |
| 1650 | ca. 5200 |
| 1750 | ca. 8000 |
| 1800 | ca. 8100 |
| 1830 | 9200 |
| 1850 | 11200 |
| 1880 | 21200 |
| 1900 | 33100 |
| 1918 | 34854 |

Tod und Begräbnis des Fürstabtes

Als 1687 Fürstabt Gallus II. Alt (geb. 1610) starb, notierte Fehr in seine Chronik: «Auf Dienstag, den 22. Hornung, ist Ihr Fürstlich Gnaden, Herr Gallus, der Zweite dies Namens, Abt des Fürstlichen Gottshauses St. Gallen, abends zwischen 3 und 4 Uhr, aus dieser Welt abgeschieden, im 77. Jahr seines Alters und im 32. Jahr seiner Regierung — war gar ein friedliebender Herr gewesen.

Auf Freitag, den 25. Hornung, abends um 2 Uhr, ist dieser Herr mit grosser Solennität [Feierlichkeit] und Pracht, wie es bei ihnen der

Gebrauch, in der Kirche, im vordern Chor, bei dem grossen Altar, zur Erde bestattet worden.

Die Leichpredigt hat gehalten der Herr Decanus zu Gossau; der Text war aus dem Buch Hiob, im 5. Kapitel, 26. Vers, mit diesen Worten: «Und du wirst im Alter zu Grabe kommen, wie Garben eingeführet werden zu seiner Zeit.»

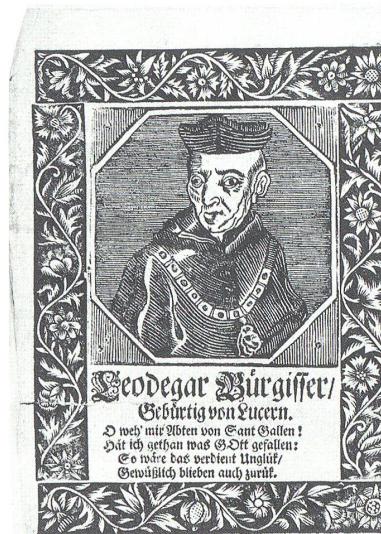
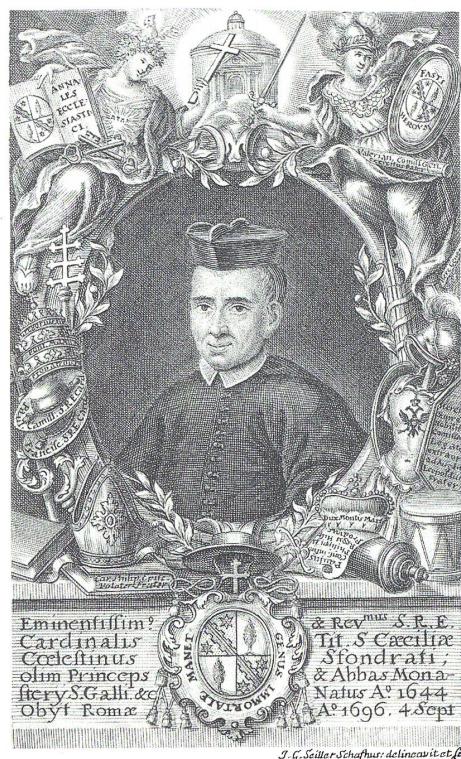
Ist aber, wie ihr Brauch und Gewohnheit ist, nicht beim Text verblieben, sondern andere weltliche Sachen sind von ihm eingezogen worden, also dass die Zuhörer wenig Nutzen und Erbauung aus dieser Predigt haben schöpfen können.»

Wahl des Nachfolgers Coelestin Sfondrati (1687–1696)

Über die Wahl des Nachfolgers schrieb Fehr: «Auf Montag, den 7./17. März 1687, mittags um 12 Uhr, ist in Beisein des Herrn Legaten von Luzern, auch vielen andern fremder geistlichen Herren samt dem Convent, in allhiesigem Fürstlichen Kloster für den verstorbenen Fürsten selig, von dem bemelten Convent mit mehrerer Stimm zu einem Fürsten und Prälaten des Fürstlichen Gottshaus St. Gallen in der Kirche gesetzt und erwählt worden, Pater Coelestinus Sfondrati von Mailand aus Italien, unlängst erwählter Bischof nach Navara in Italien, seines Alters 44 Jahr.»

Der Abt von St. Gallen wird Kardinal

Die Wahl Abt Coelestins zum Kardinal (1695 bis 1696) und jene seines Nachfolgers Leodegar Bürgisser (1696–1717) sowie die Abreise Coelestins nach Rom kommentiert der evangelische Stadtsanktgaller folgendermassen: «Am Montag, den 9. Dezember 1695, ist auch allhier in das Fürstliche Kloster ein Kurier von Rom angekommen, der Ihr Fürstlich Gnaden diesen Bericht gebracht, dass Ihr Fürstlich Gnaden zu Rom solle zu einem Kardinal erwählt worden sein. Hernach sind etliche Briefe von Rom allherkommen, dass dieser Herr solle zu Rom residieren. Darüber er an ihrem Neuen Jahrstag die letzte Predigt getan, und unter währendem Amt hat der Herr Prälat aus der Mehrerau diesem neuen Herrn Kardinal die rote Kardinals-Kappe aufgesetzt.»



Leodegar Bürgisser, Abt von 1696 bis 1717, aus: Toggenburger Krieg, das ist wahrhafte Beschreibung der entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und der Grafschaft Toggenburg, samt anderen merkwürdigen Begebenheiten, o.O. 1712. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.

Fürstabt Leodegar Bürgisser (1696–1717)

«Den 31. Dezember dieses 95. Jahrs ist wiederum ein anderer Fürst erwählt worden, und ist diese Ehrenstelle ersetzt worden mit Herrn Decanus Pater Leodegari Bürgisser gebürtig von Luzern.

Anno 1696, den 11. und 12. Mai, hat man diesem neuen Fürsten zu Rorschach, zu Täschlihausen, zu Gossau, zu Wil und endlich zu Wattwil im Toggenburg gehuldigt.»

Vom neuen Landesherrn empfingen auch die Stadtsanktgaller 1699 ihre Lehen neu: «Auf Freitag, den 16. Juni, haben meine Herren Klein und Grosse Rät, von dem Abt Leodegari Bürgisser im Kloster auf der Pfalz, das Lehen ihren Güter und Höfe halber, so in des Abts Landschaft liegen, wiederum frisch empfangen. Ihrerseits im Kloster haben beigewohnt Junker Landshofmeister Rink, Junker Kanzler, Herr Decanus, Herr Statthalter, Herr Lehenvogt und ein Schreiber.»

Die «Äbtischen»

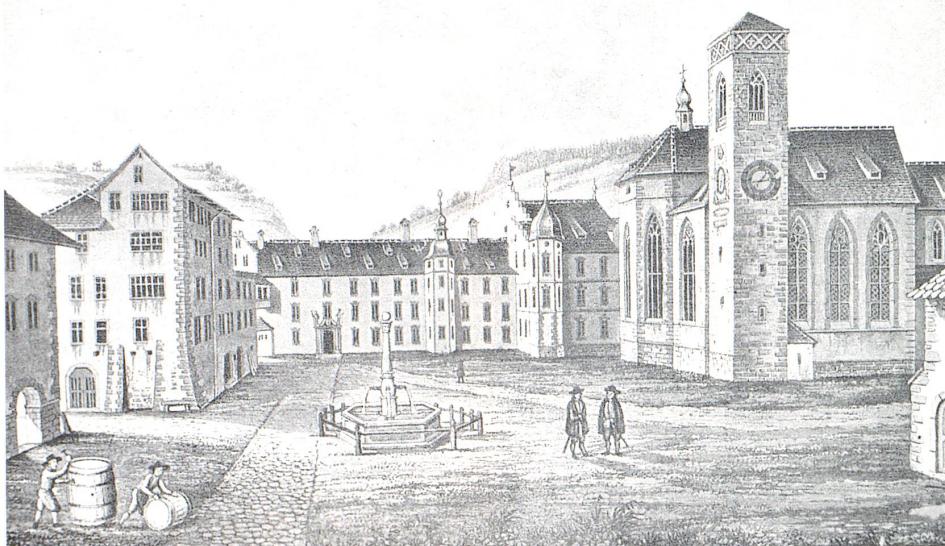
Wenn Fehr schreibt «wie es bei *ihnen* der Gebrauch» oder «wie *ihr* Brauch und Gewohnheit», dann meint er mit diesem Ihnen und Ihr eben die vom Kloster, die Äbtischen, die Katholiken.

Diese hatten – als Untertanen eines anderen Staates – sogar einen anderen Kalender als die Bürger der evangelischen Stadtrepublik. Darum redet Fehr auch von «*ihrem* Neuen Jahrstag» und gibt beim Wahltag Abt Coelestins als Datum den 7. und 17. März 1687 an.

Der gregorianische Kalender

Den noch heute geltenden neuen Kalender führte 1582 Papst Gregor XIII. ein, indem einfach die zehn Tage vom 4. zum 15. Oktober übersprungen wurden. – Das katholische Deutschland nahm den gregorianischen Kalender 1583 zu verschiedenen Zeiten an. In der Eidgenossenschaft übernahmen ihn Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn 1584, Wallis 1655. – Das evangelische Deutschland führte ihn erst 1700 ein; Zürich, Bern, Basel, Genf, Thurgau, Schaffhausen 1701, indem dieses Jahr mit dem 12. Januar begonnen wurde. Glarus, Appenzell, die Stadt St. Gallen und die reformierten Teile des Toggenburgs nahmen ihn 1724 an, Graubünden endlich zwischen 1760 und 1812 zu verschiedenen Terminen.

An diesen «Kalendersalat» erinnert noch heute der Alte Silvester (13. Januar) der Urnäscher, wenn die Kläuse durch die Gegend ziehen.³⁰



Cuius regio, eius religio

Zahlreich sind nun die Zeugnisse, welche die Nachbarschaft der beiden Staatswesen betreffen, das Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander der beiden St. Gallen belegen.

Im Jahr 1690 wurde der Katholik Hermann Zollikofer (1657–1692) wieder Stadtbürger, welches den Protestanten Fehr zu folgendem Eintrag in seine Chronik veranlasste: «Auch ist eben an diesem Tag [23. Mai 1690] vor dem Grossen Rat Junker Hermann Zollikofer, Junker Hermanns sel. Sohn, welcher jetzt etlich Jahr in der Abgötterei des leidigen Papsttums gelebt – aber in seiner Jugend von den Pater Jesuiten und Kapuzinern in Frankreich (seinem Vorgeben nach) zu dem Abfall gezwungen wurde –, dergestalt zu einem Bürger allhier wiederum angenommen worden, dass er solle dem Obmann der Maithschule 100 Gulden erlegen; auch solle er vor einen Ehrwürdigen Kirchenrat gewiesen werden, allda für seine begangenen Fehler eine Abbitte zu tun.»

Hier kehrte also ein Stadtsanktgaller, der, wie es im Ratsprotokoll heisst, «vor etwelchen Jahren unbedächtlich die päpstliche Religion angenommen, das Bürgerrecht quittiert und sich in äbtischen Schutz begeben» hatte, aus der «Abgötterei des Papsttums» zurück, wollte «die päpstliche Religion verlassen und sich wieder zu unserer reformierten Religion» bekennen und wieder Bürger der Stadt sowie zugleich zu «einem Glied unserer Kirche aufgenommen» werden.

Zollikofer wurde, nachdem er «den äbtischen Schutz im Kloster förmlich renunzirt», vor dem Kirchenrat Abbitte geleistet und eine Busse von 100 Gulden bezahlt hatte, «mit dem Bürgerrecht wiederum begnadet», d.h. wieder Bürger der evangelischen Stadt – getreu dem damals herrschenden Grundsatz «cuius regio eius religio» (wem das Land gehört, der hat auch das Recht der Religionsbestimmung).³¹

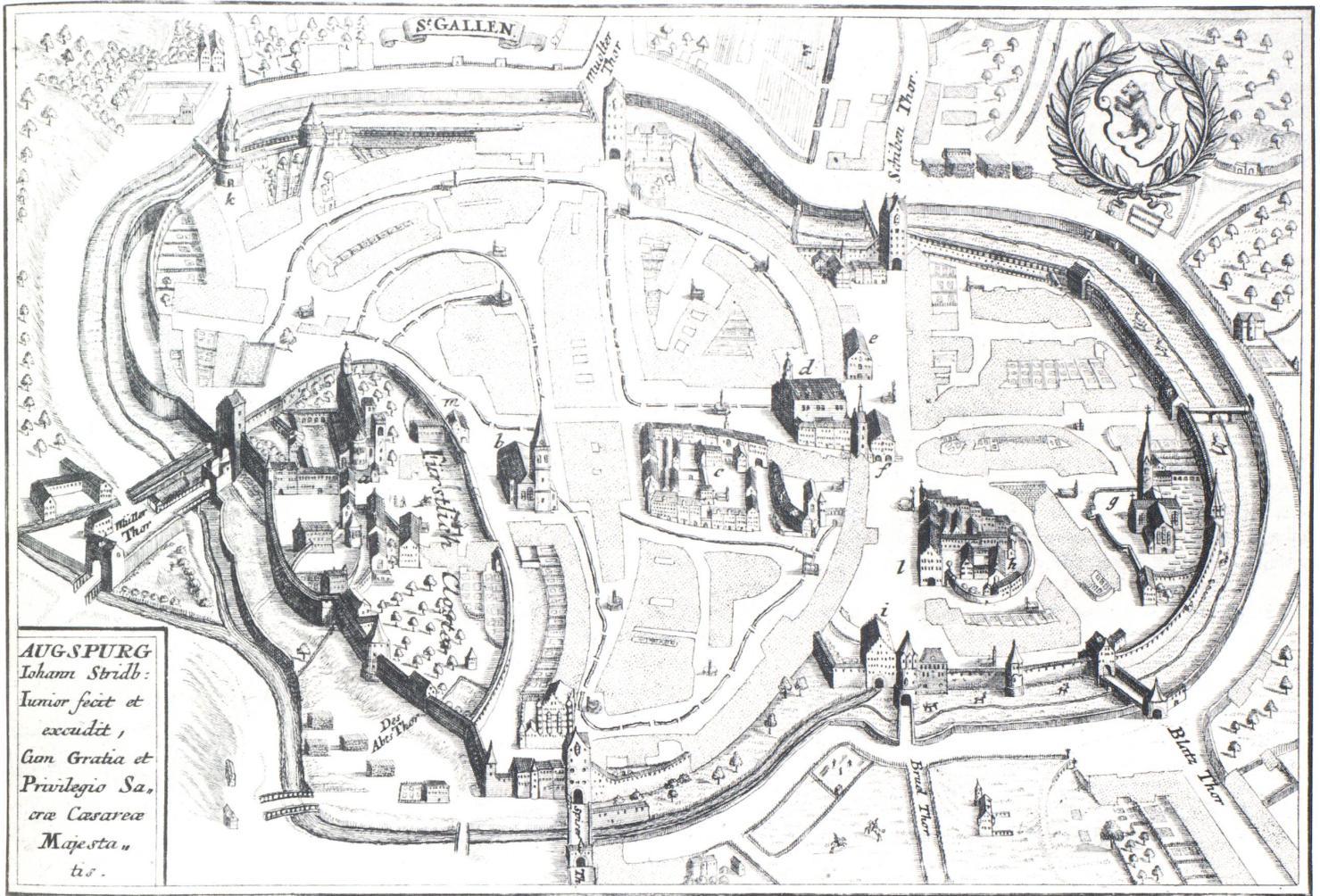
Schutz beim Abt

Es kam aber auch immer wieder vor, dass Stadtbürger beim Abt Asyl begehrten: «Weil Herr Paulus Spengler, Herr Bürgermeisters Sohn, aus gewissen Ursachen bei Ihr Fürstlich Gnaden in allhiesigem Kloster Schutz angenommen, also ist Montag, den 7. Dezember 1696, Herr Bernhard Weyermann, Herr Bürgermeisters Sohn, für ihn in das Stadtgericht kommen», steht in Fehrs Chronik.

Bei den «gewissen Ursachen» des Paulus Spenglars handelte es sich um einen Streit mit seiner Frau, wegen welchem er «vor hiesigem Tribunal Red und Antwort» hätte geben sollen – wie das Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1696 berichtet.³²

1699 nahm Spitalmeister Hans Müller (1638–1704) – laut Bürgerregister – «des Fürsten [d.h. des Abts] Schutz an, weil es in seinen Rechnungen nicht richtig war».³³

Johannes Fehr dazu: «Auf Freitag, den 10. März 1699, berichteten Herr Fiscal Germann



St.Gallen um 1700. StadtASG.

und Herr [Lehenvogt] Pillier, Herrn Bürgermeister Ulrich Weyermann allhier auf dem Rathaus, dass der von dem Kleinen Rat entsetzte Hans Müller, gewesener Spitalmeister, und sein Sohn Conrad Müller, Weissbeck, Ihr Fürstlich Gnaden allhier im Kloster Seinen Schutz angenommen. Was es Gutes daraus wird erfolgen, wird die Zeit mitbringen.»³⁴

Am 24. April schwor Müller vor dem Kleinen Rat das Bürgerrecht der Stadt ab; der «Herr Lehenvogt aus dem Kloster war sein Beistand gewesen». Am 4. Mai wurde dem Weissbeck Konrad Müller durch den Kleinen Rat aus «vielen Gründen das Handwerk oberigkeitlich gänzlich zu treiben verboten».»³⁵

Es scheint, dass Müller seine Bürgerrechtsaufgabe reute; auf jeden Fall bewarb er sich bald wieder um dasselbe, und «auf Freitag, den 19. Jänner 1700, ist bemalter Herr Konrad Müller vor meinen Gnädigen Herren Kleinen und Grossen Räten wieder zu einem Bürger ange-

nommen worden; zur Busse soll er meinen Herren geben 40 Gulden und der Zunft 20 Gulden, und noch mit diesem Anhang, dass, wofern er inskünftig das Bürgerrecht wiederum wollte aufgeben, dass er zur Strafe den dritten Teil seines Guts verlustig sein solle.»

Für einen Übertritt aus der Abtei in die Stadt und umgekehrt kann man Verständnis haben, wenn es aus religiösen Gründen geschah. — Merkwürdig aber sind jene «Grenzübertritte», die gemacht wurden wegen Unregelmässigkeiten in der Amtsführung, wegen Ehestreitigkeiten o.ä. Dabei handelte es sich gewöhnlich um eine Flucht vor Strafverfolgung — bei der es genügte, hinter der zehn Meter hohen Klostermauer um Schutz nachzusuchen bzw. sich auf das städtische Territorium innerhalb der vier Grenzkreuze zu verzieren.

Anscheinend gab es zwischen Stift und Stadt keinen «Auslieferungsvertrag» — im Gegenteil, derart zwielichtigen Gestalten wurde offenbar

gerne Asyl gewährt. Wie weit es sich jeweils um ein Abspenstigmachen von (mit Vorliebe reichen, steuerkräftigen) Untertanen handelte und ob dadurch die guten zwischenstaatlichen Beziehungen von Stadt und Stift litten, wäre noch genauer zu untersuchen. Beteiligt daran waren, rechnet man alles nur in allem, wohl beide St. Gallen gleichermaßen!³⁶

Flüchtlinge und Krieg

Glaubensflüchtlinge aus Piemont

Mit dem Revokationsedikt vom 22. Oktober 1685 hob Ludwig XIV. von Frankreich das 1598 von Heinrich IV. erlassene Edikt von Nantes, das Schutzgesetz seiner hugenottischen, protestantischen Untertanen, auf.³⁷ «Den Hugenotten wurde jede Ausübung ihrer Religion verboten; zugleich wurde ihnen untersagt, das Land zu verlassen. Zu widerhandlungen wurden durch Einziehung aller Güter, Verbannung auf die Galereen und auch durch die Todesstrafe geahndet.» Dennoch konnten ungefähr 200 000 französische Protestanten ins Ausland entkommen und fanden in anderen europäischen Ländern gastfreundliche Aufnahme.³⁸

Savoyen unter Victor Amadeus II. (1666 bis 1732) war eng mit Frankreich verbunden, und der Herzog von Savoyen vertrieb auf Befehl Ludwigs XIV. die Waldenser aus dem Piemont.

Hierüber notierte Johannes Fehr unter dem Jahr 1687: «Der vertriebenen Piemonteser von 4700 Seelen, wieviel an bemalten Orten evangelischer Eidgenossenschaft aufgenommen worden:

| | | |
|---|-----|---------------|
| Zürich nimmt von 100 Mann 26, tut 1222 Mann | | |
| Bern | 44 | 2068 |
| Basel | 13 | 611 |
| Schaffhausen | 8 | 376 |
| St. Gallen | 6 | 282 |
| Biel | 3 | 141 |
| | 100 | 4700 Seelen.» |

«Auf Freitag, den 23. November 1688, haben meine Herren [d.h. die Obrigkeit] 96 Personen Piemonteser, die aus der Pfalz allhero kamen, allhier wiederum aufgenommen.»

«Den 22. September 1698 sind 108 Personen allhier angekommen, welche aus Anstiftung des Königs in Frankreich vom Herzog in Savoyen um der Lehr des heiligen Evangeliums aus seinem Land vertrieben und verjagt wurden; sind mehrere allhier im Zuchthaus von meinen Gnädigen Herren erhalten worden bis auf weiteres.»³⁹

Krieg

Ludwig XIV. besetzte 1688 die Pfalz und erklärte am 26. November der holländischen Republik den Krieg. Bei Ausbruch dieses Eroberungskrieges Frankreichs gegen die Pfalz wurden 1500 Mann aus der Eidgenossenschaft zur Sicherung der Rheinübergänge an die Grenzen geworfen und an der Birs und bei Augst Schanzen errichtet. Edgar Bonjour schreibt dazu im ersten Band seiner «Geschichte der schweizerischen Neutralität»: «Dieses Aufgebot ist besonders deshalb merkwürdig, weil die Eidgenossen es verstanden, sich ihre militärischen Aufwendungen von den Österreichern und Franzosen bezahlen zu lassen. Der Kaiser und der König hatten sich in gleicher Weise verpflichtet, die eidgenössischen Truppen in Augst zu entlönen und zu verprovoantieren, ein in der schweizerischen Neutralitätsgeschichte einzig dastehender Fall, dass die Kriegsführenden die Kosten der eidgenössischen Grenzbefestigung übernahmen.»⁴⁰

Dieser Krieg und die Grenzbefestigung fanden auch in Fehrs «Chronik» verschiedentlich Niederschlag: «Auf Montag, den 19. November 1688, haben meine Gnädigen Herren wegen besorgendem Überfall der französischen Völkern 25 Mann an die Grenzen nach Augst, nächst bei Basel, verschickt, und sind ihre Offiziere: Wachtmeister Herr Caspar Pfund, Korporal Mathäus Zidler. — Den 16. April 1689 haben meine Gnädigen Herren wiederum 25 Mann nach Pratteln verschickt und zu ihrem Hauptmann verordnet und mitgeschickt Herrn Stadt-hauptmann Jacob Studer. — Auf Mittwoch, den 26. Juni 1689, haben meine Gnädigen Herren wiederum 45 Mann nach Basel verschickt und ihnen zugeordnet zu einem Wachtmeister Herr Caspar Pfund, Korporal Othmar Tobler.»

Wachtmeister Pfund kam nach Fehrs Aufzeichnungen am 24. November 1689 «mit 45 Soldaten wiederum allhero» zurück.

«Auf Mittwoch, den 10. September 1690, sind nachfolgende Bürger von hier mit den Dragonern, welche hier durch und durch Bünden ins Piemont ritten, mitgereist: Lorenz Halder, gewesener Marsteller [Stadtstallmeister]; David Huber, Tuchscherer; Wettach, Feilenhauer; Hans Ulrich Schlappritz, Metzger; Tobias Ebneter, Metzgerknecht, und Heinrich Laderer, Blei-cherknecht.»

«Auf Mittwoch, den 21. Mai 1690, hat Ihr Fürstlich Gnaden des Gottshaus St. Gallen [d.h. der Abt des Klosters] 200 Mann Fussvolk zu Diensten Ihrer Königlichen Majestät in Hispanien von hier nach Mailand verschickt. — Auf Montag, den 2. Juni 1690, hat Ihr Fürstlich Gnaden wiederum 200 Mann nach Mailand verschickt.»⁴¹

Kriegsvorbereitungen

In Anbetracht drohender Kriegsgefahr stellte der Rat der Republik St. Gallen vom 26. November 1688 bis 6. Jänner 1689 eine Tagwacht von Bürgern unter den Toren auf und veranstaltete ein Defilée und ein Manöver:

«Auf Donnerstag, den 22. August 1689, ist allhier ein Umzug von drei Fahnen [Kompanien] Fussvolk und einer Kompanie Reiter von 60 Mann gehalten worden.» Der erste Fahnen bestand aus 198 Mann, der zweite aus 175 Mann und der dritte aus 228 Mann. «Dieser Umzug ist Gott sei gedankt ohne Verletzung eines einzigen Manns glücklich und wohl vollstreckt worden.»

«Auf Dienstag, den 10. September 1689, sind alle Geschosse, Stück [Kanonen] und Doppelhaken auf allen Hohen Wehren (ausgenommen auf St. Laurenzenturm) in dieser Stadt dreimal losgebrannt und abgeschossen worden; ist auch Gott sei gedankt ohne Schaden abgegangen. Dieses ist in 50 Jahren nie geschehen, und ist diesen Herren Schützen allen auf der Herren Webern Zunft ein ehrlicher Verspertrunk gegeben worden.»

Turmwacht

Über die Wacht auf den Türmen notierte Fehr in sein Büchlein: «Auf Montag, den 9. Dezember 1695, hat Daniel Ebneter alt seinen Wachter-Dienst auf St. Laurenzenturm, den er 25 Jahr versehen, wegen ziemlich hohen Alters und allerhand zufälligen Gebrechen aufgegeben, und ist auf diesen Tag von einem Ehrsamen Kleinen Rat sein Tochtermann Meister Christof Rütti, Schneider, für ihn angenommen worden. Hingegen ist den Wächtern auf beiden Türmen mit allem Ernst anbefohlen worden, dass sie fürohin die Stunden sollen mit der Trompeten schränzen, wie es vor diesem auch üblich und bräuchig gewesen sei.»

Das Schränzen

Über das sogenannte Schränen schrieb 1790 Bernhard Wartmann in seiner ungedruckten «Geschichte der Stadt St. Gallen»: «Ist es schönes Wetter und weder Regenwetter, noch Schneegestöber, so muss der Turmwächter [auf dem St. Laurenzenturm] immer auf der Galerie sich befinden und nach allen Gegenden sehen, ob er kein Feuer in der Stadt, vor der Stadt oder auf dem Land bemerke. Damit man aber von seiner Wachsamkeit überzeugt sei, so muss er alle Stunden in die Trompete stossen und so viel Töne herausstoßen, als die Uhr geschlagen hat. Wird



Daniel Ehrenzeller (1788–1849): Grenadier bei Entstehung der Freikompanie, Juni 1697, Standort Hinterer Brühl, Schützenhaus [heute Tonhallepark]. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

dieses versäumt, so bemerken es die Nachtwächter der Stadt, welche es dann in dem Wachthause anzeigen, worauf ein Gefreiter mit ein paar Wächtern auf den Turm beordert wird, um zu sehen, ob der Turmwächter schläft oder was sonst vorgegangen sei. In allen Absichten wird solches des Morgens dem Herrn Amtsunterbürgermeister angezeigt, welcher sodann den Turmwächter beschicket. Ist es der Fall, dass er geschlafen, so zeiget jener es dem Herrn Amtsburgermeister und dieser dem Rat an, von welchem der Turmwächter vorgefordert und entweder auf ein halbes oder ganzes Jahr stille gestellt oder auch gar von seinem Posten gestossen wird. Mit keinem Posten der Stadt wird so exakt, als mit diesem, verfahren, weil von demselben die ganze Sicherheit der Stadt während der Nacht abhängt. Ist das Wetter stürmisch, so bleibt der Wächter innert dem Kranzplatz und verschliesset die Türen, an deren jeder eine Glasscheibe angebracht ist, die eröffnet werden kann. Nun geht er von einer Türe zu der andern und siehet nach allen Gegenden hin, ob er nichts unrichtiges bemerke, und wann die Uhr schlägt, so hält er durch diese Öffnung seine Trompete und stösst in dieselbe, welches Stossen das Schränzen auf dem Turme genennet wird, so wie die Turmwächter deshalb Schränter, Turmschränzer, genannt werden.⁴²

Unwetter, Feuer, Erdbeben, Pest

Die Menschen früherer Jahrhunderte waren Unwettern, Bränden, Erdbeben, Pest und Seuchen, Teuerung und Hungersnot viel hilfloser ausgeliefert, als der moderne Mensch es zu sein glaubt. Sie betrachteten solche Katastrophen auch als einen Wink des Himmels und glaubten, Gott lasse dadurch die Menschen seinen Zorn spüren.

Es galt dann, durch ein gottgefälliges und sittsameres Leben den Herrn des Himmels wieder zu besänftigen – d.h. der Mensch früherer Zeiten handelte genau so, wie wir reagieren, wenn es uns schlecht geht, z. B. wenn wir krank werden: Man überdenkt sein Leben und erinnert sich daran, dass es vielleicht doch noch etwas über uns gibt ...

Es ist darum selbstverständlich, dass auch in der Chronik des Johannes Fehr viel von allerhand Katastrophen die Rede ist, wobei der Chronist oft seinen Eintrag mit einer Bitte an Gott um Abwendung von Unglück und Not schliesst.

Zu allen Zeiten hat das Wetter den Menschen viel Gesprächsstoff geliefert und sind aussergewöhnliche Wetterlagen nach allen möglichen

Ursachen untersucht und verschieden interpretiert worden. Schon Johannes Kessler erwähnt in seiner Chronik, der Sabbata, 1527 einen Maienschnee: «Die alten Bauern sagen nach ihrer Praxis, wenn es im März donnere, so werde es im Maien schneien. Die zwei sind in diesem Jahr geschehen, denn anfangs Maien fiel bei uns ein Schnee ein Schuh tief [etwa 30 cm] und auf dem Gebirge und in Appenzell so hoch, dass die Senner ihr Vieh nicht konnten noch mochten zur Alp fahren. Sie mussten, dieweil das Winterheu geatzt worden war, am Vieh grossen Hunger sehen. Und es war keine Hilfe, als dass die, so kein Heu mehr hatten, das Vieh unter die Bäume, wo der Schnee nicht hinfiel, zum Weiden führten. Und es schlug das Schmalz auf, dass sie ein Pfund um vier Kreuzer verkauften.»⁴³

Diese Chronik-Stelle dokumentiert auch den Zusammenhang zwischen ungünstiger Wetterlage und Teuerung; viel stärker als heute hatte schlechtes Wetter in früheren Zeiten hohe Nahrungsmittelpreise zur Folge. Aus Johannes Fehrs Chronik sei zum Thema Wetter folgendes zitiert:

Hagel und Regen

«Auf Montag, den 29. Augsten 1692, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, ist allhier und um diese Stadt herum ein schrecklicher Hagel und grausamer Regen niedergegangen, wie dergleichen bei uns in vielen Jahren keiner gewesen ist. Meister Leonhard Scheitlins Bleiche war wie ein regelrechter See, desgleichen in der Stadt auf dem Bohl, auch in anderen Gassen haben sich die Bäche dergestalten angeschwollen, dass viele Keller mit Wasser gefüllt wurden, so dass ganze Fässer mit Wein und Most darinnen herumschwammen. Dieser Schwall Wasser hat auch ausser der Stadt dergestalten überhand genommen, dass die Mauern an verschiedenen Orten unterfressen und über den Haufen geworfen wurden, auch in den Strassen und Wegen Löcher eingefressen wurden, dass man weder fahren noch wandeln konnte. Gott erbarme sich derjenigen, die wegen dieses schrecklichen Wetters Schaden gelitten und wende fernere Strafen gnädig von uns ab, Amen.»

«Auf Sonntag, den 9., und Freitag, den 14. Juli 1693, beide Mal in der Nacht, ist allhier und um die Stadt herum ein solcher grausamer Platzregen entstanden, dass dadurch nicht nur in meiner Herren und des Spitals Güter, sondern auch an etlichen ehrlichen Bürgern Häuser und Güter mit verschiedenen schädlichen Schlipfen und Überschwemmung der Güter mit dem Wasser gar grosser Schaden geschah, welches bei Mannsgedenken nicht geschehen oder gehört

wurde und alles, was es diesmalen Schaden getan, insonderheit am Freitag zu Nacht, mit viel 1000 Gulden nicht wieder verbessert werden kann.»

Sturmwind

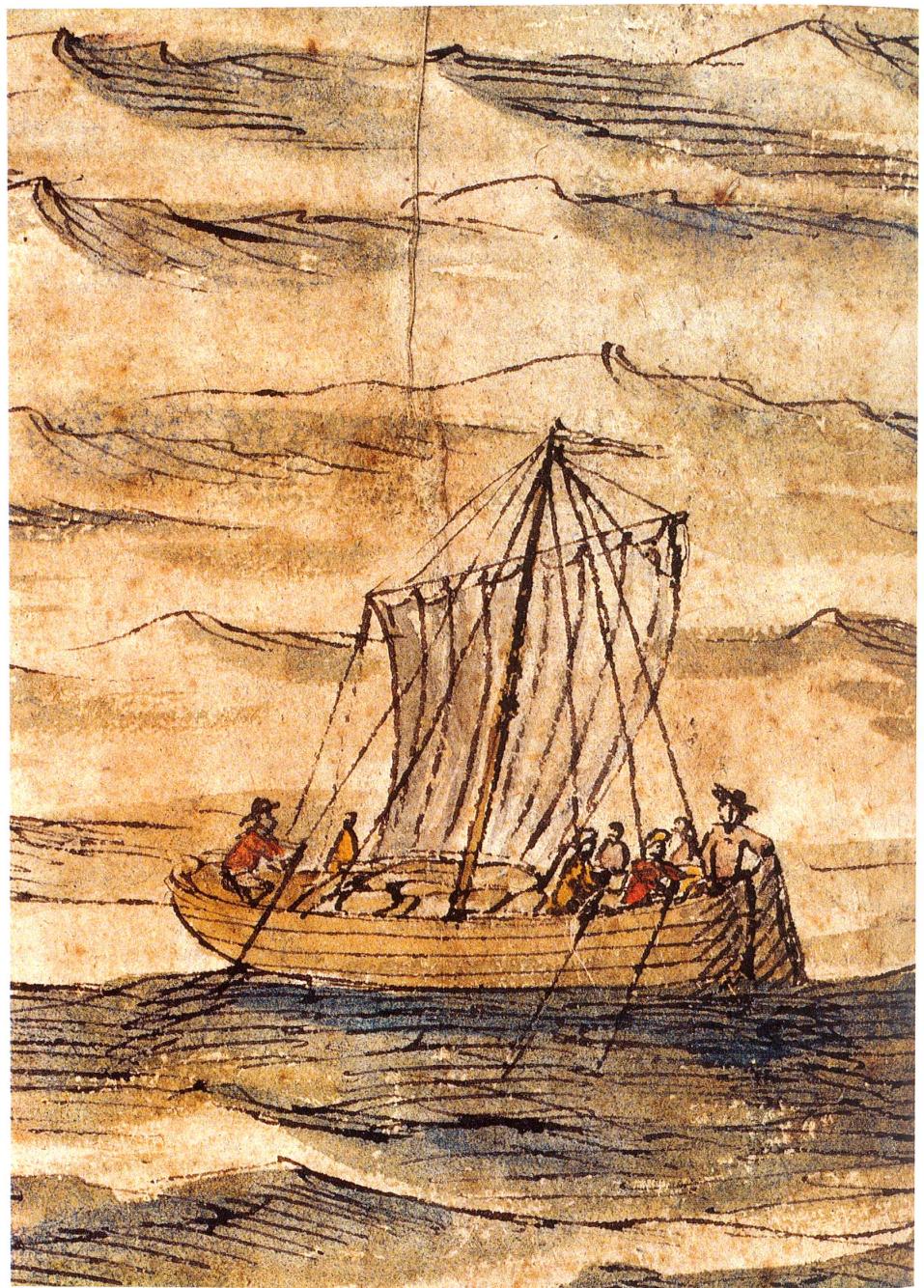
«Auf Samstag, den 18. März 1693, ist morgens um 6 Uhr ein grausamer Sturmwind entstanden, also dass auf dem Bodensee drei Schiffe, welche zum Markt nach Lindau fahren wollten, sanken. Auf dem Horner Schiff waren 22 Personen, darunter auch Frau Eva Rietmann, welche vor diesem allhier Bürgerin gewesen ist. In dem Buchhorner [Friedrichshafen] Schiff waren 8 Personen und auf dem Uttwiler Schiff 6 Personen, welche alle ihr Leben elendiglich einbüsseten und ertranken. Gott der Höchste wolle ihre hinterlassnen Beträubten gnädiglich trösten und den Verstorbenen eine fröhliche Auferstehung, uns aber auch zu seiner Zeit ein seliges Ende aus Gnaden verleihen, Amen.»

Bodensee-Gfrörni 1695

«Auf Sonntag, den 27. Jänner, ist der Bodensee überall zugefroren, dass man darüber gehen konnte, wo man hinreisen wollte, bis auf Sonntag, den 3. Hornung; da ist wiederum Wärme eingefallen.

Dienstag, den 29. Jänner, sind Anton Rotfux, Mesmer zu Rorschach, und Hans Jakob Lener, ein junger Knab von Rorschach, beide von Rorschach auf dem Bodensee nach Langenargen und wieder herüber gegangen. Und als sie nach Langenargen kamen, hat der Graf zu Langenargen diese beiden herrlich tractiert [bewirtet] und aus goldenen Bechern zu trinken gegeben; hat ihnen beiden jedem ½ Goldstück aus der Münz verehrt (von denen eines drüben 5 Kreuzer gilt), davon mir bemelter Lener ein Stück gab, wofür ich ihm 6 Kreuzer gab; welche ich zu einem Gedächtnis aufzuhalten will.

Auf Donnerstag, den 31. Jänner, bin ich mit meiner Frau und meinem Sohn Jacob mit etlich 100 Manns- und Weibspersonen etliche 100 Schritt auf dem Bodensee gegangen, und Gott sei gedankt ist (so viel mir in Wissem) keinem ein Unglück begegnet. An bemeltem Donnerstag sind drei ehrliche Bürger von hier und noch zwei fremde Badergesellen von Rorschach auf dem Bodensee bis nach Langenargen und wieder herüber nach Rorschach miteinander gereist und sind mit Namen Herr Hector Gmünder, Flach- und Glasmaler, Herr Jacob Tobler, Messerschmied, Herr Caspar Tobias Zollikofer, Zeugmacher, Hans Jacob Wild und Hans Jacob Cunz, Badergesellen, beide von Grüningen aus dem



Züricher Gebiet. Was den Messerschmied Tobler betrifft, ist das Eis nächst an der Stelle bei Langenargen mit ihm gebrochen, dass er bis halben Leib in das Wasser fiel. Caspar Tobias Zollikofer zog ihn wieder aus dem Wasser; aber er war vom Eis an Armen und Beinen ziemlich gestreift und verletzt worden. Es ist die Weite von Rorschach bis nach Langenargen laut Aussage 16114 Schritt. Wie es beschrieben ist in unserer Galler Chronik, so ist es 122 Jahre her, dass der Bodensee derge-

Bodensee-Schiff, um 1685, aus: Plan der «Statt Sanct Gallen und umligende Ort».

stalt überfroren gewesen ist; was es bedeutet, ist Gott bekannt; der sei uns allen gnädig!

Den 26. März konnte man wiederum zuerst von Rorschach nach Lindau im Schiff fahren. Ist also dieser See neun Wochen lang zugefroren gewesen, ehe man wieder überall auf selbigem See fahren konnte.»⁴⁴

Unwetter

«Auf Sonntag, den 20. Juni 1697, abends ungefähr um 6 Uhr hat uns Gott der Allmächtige mit einem schweren und zornigen Wetter heimgesucht, dergestalt, dass die Strahl [Blitz] in das Schützenhaus vor Multertor, oben auf dem Schneggen durch das Dach geschlagen; aber Gott sei Dank ohne einigen Schaden, weil alsbald gelöscht wurde. Seither ist das Schiessen auf beiden Schiesshütten an den Sonntagen eingestellt.»

(Ein Schützenhaus befand sich vor dem Multertor; davon hat die Schützengasse ihren Namen. Das andere stand in der Gegend des «Schützengartens».)⁴⁵

Feuersbrünste

«Auf Freitag, den 9. Juli 1686, ist nachmittags um 1 Uhr ein schrecklich, zornig Wetter angestanden, so dass die Strahl in Herrn Jacob Wetters Stadel auf seinem Berg geschlagen und der Stadel innerhalb einer Stunde bis auf den Platz abbrannte. Gott wolle diese guten Leute trösten und alle Menschen vor Unglück weiter behüten.»

«Auf Sonntag, den 22. Jänner 1693, abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist im fürstlichen Kloster, im Konvent, vorne, oben, neben der Schneiderei, in der Fleischkammer, eine Feuersbrunst entstanden, welche aber innerhalb 2 Stunden, Gott sei Dank, ohne grossen Schaden, mit Hilfe einer ehrsamen Bürgerschaft und 3 Spritzen aus unserer Stadt gelöscht werden konnte.»

Fehr interessierte sich nicht bloss für das, was in seiner Vaterstadt passierte, sondern auch Geschehnisse in der Nachbarschaft fand er des Aufzeichnens wert:

«Auf Montag, den 26. Juli 1697, in der Nacht, ist zu Feldkirch in eines Schuhmachers Haus, bei Verwahrlosung einer Wäsche, eine schreckliche Feuersbrunst ausgebrochen, so dass in wenigen Stunden an die 250 Häuser abbrannten. Laut eigenen Aussagen wäre das ganze Städtli abgebrannt, wenn die benachbarten Schweizer nicht zu Hilfe gekommen wären.»



Erdbeben

Vier Einträge in der Chronik des Johannes Fehr berichten von Erdbeben: Starke Beben wurden im März 1687 und am 11. Dezember 1689 in St. Gallen verspürt. Am Sonntag, den 19. Oktober 1690, und im Jahre 1694 bebt die Erde gleich dreimal:

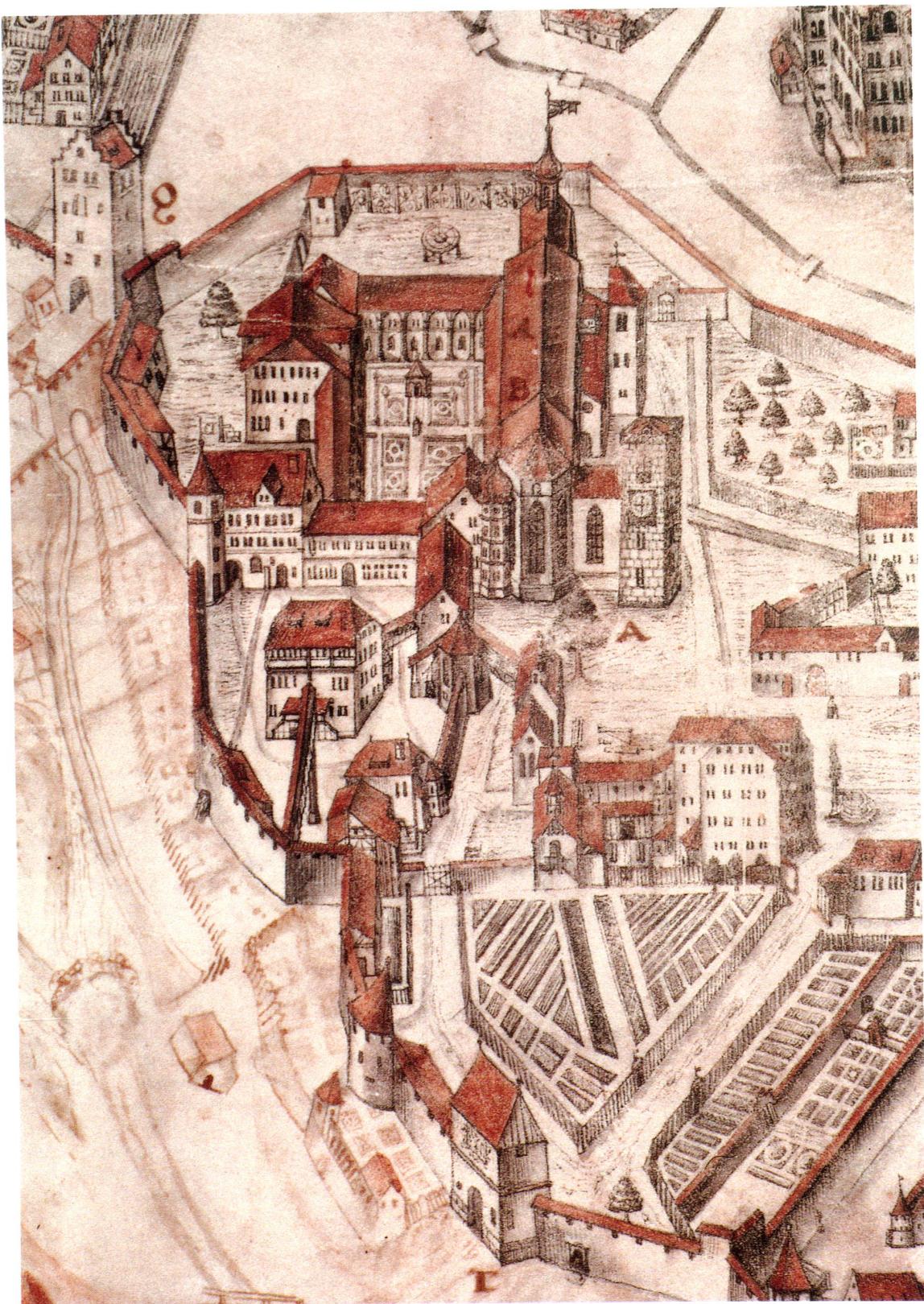
«Auf Samstag, den 28. April 1694, sind allhier drei Erdbeben verspürt worden, nämlich das erste morgens um halbdrei Uhr, das zweite abends zwischen 4 und 5 Uhr und das dritte nach Mitternacht wiederum um halbdrei Uhr. Was sie bedeuten, ist dem höchsten und gerechten Gott allein bekannt; der sei uns allen gnädig.»

Pest

Die Pest wütete im Jahre 1635 zum letzten Mal in der Stadt St. Gallen. Vermutlich weil in den Jahren 1665 bis 1670 die Schweiz zum letzten Mal von der Pest heimgesucht wurde, musste Johannes Fehr in seinem Tagebuch nur einmal darüber schreiben:

«Weil allhier einer Ehrsamen Obrigkeit aus Bünden berichtet wurde, dass aus Verhängnis Gottes, die Pest an verschiedenen Orten in Frankreich und auch in Deutschland regiere, ist aus Verordnung eines Ehrsamen Kleinen Rats am Freitag, den 10. November 1699, an alle Tore ein gedrucktes Edikt angeschlagen worden, wie man sich in dieser Zeit zu verhalten habe.»⁴⁶

Johann Conrad Mayr: «Aussicht bey der Linden [heute Broderbrunnen] gegen der Schießstatt bey St. Gallen», um 1795. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.



Das «fürstliche Kloster», um 1650, aus: Grosser Pergamentplan «Sant Gallen». Bemerkenswert ist für die damalige Zeit, dass die Bürgerschaft der evangelischen Stadtrepublik Hilfe leistete bei einem Brand im «Regierungssitz» der Katholischen Fürstabtei. Das deutet auf gute Nachbarschaft und auf Furcht hin, das Feuer könnte vom Kloster aus auf die ganze Stadt übergreifen.

Gute und schlechte Zeiten

Lebensmittel-Verteuerung

Krieg, Pest und Seuchen hatten in der Regel Lebensmittelknappheit, Teuerung und Hungersnot zur Folge. Von einer Kornsperrre berichtet Fehr ausführlich: «Weil am 6. Mai 1692 von Ihro Römischen Kaiserlichen Majestät allhier Schreiben eingelaufen, dass aus gewissen Ursachen Sie dieser Stadt St. Gallen und allen Schweizern wiederum auf vier Monate lang den Durchpass des Korns gesperrt habe, so habe ich zur Nachricht nicht umgehen können zu verzeichnen, was verschiedene Lebensmittel von einem Wochenmarkt oder Samstag zum andern allhier gegolten haben, wie hernach folget: Erstlich haben unsre Gnädigen Herren und Obern von ihren Schüttenen [Speichern] Korn einer ehrbaren Bürgerschaft ausgeteilt, freitags, den 13. Mai, das Viertel zu 1 Gulden 30 Kreuzer; samstags, den 14. Mai, hat das Viertel Kernen im Kornhaus gegolten 3 Gulden 36 Kreuzer, ein Viertel Roggen 2 Gulden 40 Kreuzer, ein Viertel Bohnen 2 Gulden 40 Kreuzer, ein Viertel Gersten 2 Gulden 24 Kreuzer, ein Viertel Muesmehl 2 Gulden 24 Kreuzer, ein Pfund Reis 5 Kreuzer 1 Heller, ein Pfund Schmalz 12 bis 10½ Kreuzer.»

«1698: Weil das liebe Getreide abermalen bei gegenwärtiger Zeit in ziemlichen Aufschlag kam, verbot man, bis auf bessere Zeiten (welche der gnädige, barmherzige Gott bald wiederum geben wolle) kreuzerwertige [1 Kreuzer wert] Bürli und Ring zu backen, welches geschehen und verboten wurde, den 14. November 1698, und wiegt diesmal ein halbbatziges Bürli 8½ Lot, ein halbbatziges Schildbröli 7 Lot. Samstags, den 12. November, galt ein Viertel Korn in unserm Kornhaus 1 Gulden 48 Kreuzer, der Haber das Viertel 10 bis 11 Batzen.

Auf Freitag, den 18. November, teilten meine Gnädigen Herren Korn aus an die gesamte Bürgerschaft, das Viertel zu 18 Batzen. Ein Viertel Muesmehl um 24 Batzen aus dem Spital; den 25. November hat man wieder ausgeteilt um gleiches Geld, und wurde vom Rat beschlossen, dass man hinfür nur alle 14 Tage austeiln wolle, wie dann den 10. Dezember wieder ausgeteilt wurde, das Viertel zu 1 Gulden 15 Kreuzer.»⁴⁷

Gute Ernte, niedere Preise

Johannes Fehr hat nicht nur über hohe Preise geklagt, sondern auch Gott gedankt und sich gefreut, wenn die Preise wieder sanken und man günstiger einkaufen konnte: «Weil wir (Gott dem Höchsten sei dafür Lob, Ehr, Preis und



Münzen der Stadt St.Gallen, Halber Taler, 1566; Halbe Talerklippe, 1620; Groschen 1738. Historisches Museum St.Gallen.

Dank gesagt) eine überaus sehr reiche Ernte gehabt, kann ich zur Nachricht nicht umhin zu verzeichnen, was ein und andere Früchte auf unserem Markt allhier wieder gegolten haben: nämlich auf Samstag, den 18. Augsten 1694, hat man ein Viertel des besten Korns gegeben um 1 Gulden 12 Kreuzer.

Auf Montag, den 20. Augsten, haben unsre Becken allhier wiederum zuerst kreuzerwertige Bürlichebaken, von denen eins 9 Lot wiegt. Anno 1692, den 21. Mai, haben sie halbbatzige Bürli gebacken, davon eins 7 Lot wog.»⁴⁸

Besondere Vorkommnisse und Vergnügen

Hoher Besuch

Ein besonderes Ereignis war es, wenn der Gesandte eines fremden Staates in der Stadtrepublik St. Gallen weilte.

Auf Samstag, den 9. November 1689, um 3 Uhr, kam der englische Gesandte Thomas Coxe hier an und hat darauf, so notiert Fehr in seiner Chronik, «sonntags, den 10. November, um 1 Uhr nachmittags, seine Reise nach Zürich fortgesetzt, allwo er residieren wird. Er soll von seinem König wichtige Sachen in Kommission haben, woran Deutschland nicht wenig gelegen ist, daher bald neues davon zu hören sein wird.» Dieser erste englische Gesandte in der Schweiz (1689–1692) wurde von Wilhelm III., welcher Mitglied der Koalition gegen Ludwig XIV. war, im Herbst 1689 in die Schweiz geschickt. Er hatte «den äusserst schwierigen Auftrag, der Diplomatie des französischen Gesandten Amelot entgegenzuarbeiten und die Eidgenossen für eine Allianz mit England und für die Werbung von 4 Regimentern zu 1000 Mann zu gewinnen. Er konnte aber nur mit den evangelischen Orten in Fühlung treten, deren Mehrheit seinen Anträgen anfänglich günstig gesinnt war. Im August 1690 kam in Aarau ein Vertragsentwurf zustande, dessen Ratifikation aber an dem Umstande, dass die evangelischen Orte durchaus nur eine defensive Verwendung der geworbenen Truppen gestatten wollten, schliesslich scheiterte.»⁴⁹

Auswanderung

Ein ungewöhnliches Vorkommnis war es wohl nicht gerade, wenn ein St. Galler auswanderte – erwähnenswert fand es unser Chronist aber trotzdem.

Von der Auswanderung des Gefreiten Rainsberg haben wir im Zusammenhang mit Fehrs Stadtwächter-Amt bereits berichtet. Hans Caspar Rainsberg wurde 1628 in St. Gallen geboren und starb 1701 zu Lübeck; seine zweite Frau Helena Gsell starb 1716 in Hamburg, wo sich seine Tochter Anna Susanna verehelicht hatte.

«Auf Samstag, den 31. Juli 1697, ist Junker Hans Caspar Zollikofer, der (Taspik) genannt, mit seiner Frau und seinen Kindern von hier nach Amsterdam in Holland verreist, sich allda haushäblich zu setzen.» Ebenfalls nach Norden reiste Hermann Högger, «Examinat», und zwar nach Flandern, um allda in Herrn Hauptmann Meyers von Herisau Kompagnie drei Jahre lang als Feldprediger zu dienen, und 1695 nahm auch

Abraham Huber, der erst am 20. Dezember 1694 Unterschreiber in der Kanzlei geworden war, holländische Kriegsdienste an.

Studenten

Dass von St. Gallen verschiedene Fäden seit jeher nach Holland führten, beweist auch das «Stipendiens-Gesuch» des Medizin-Studenten Silvester Hiller (1672–1741), der sich 1694 zu Leyden in Holland aufhielt, um «Doctor der Artzney» zu werden. Auf billiges Anhalten seines Vaters, Herrn Kirchenpflegers Josua Hiller, und Herrn Dekans Christian Huber wurde Silvester vom Kleinen Rat «eine Steuer aus dem Stadtsäckel von 300 Louis Thalern zugesprochen und verehrt», auszahlbar in drei Raten.

Der Student David Gsell reiste am 2. Hornung 1695 nach Frankfurt, Hanau in Hessen und Holland. Ihm gaben die Gnädigen Herren 30 Dukaten mit auf die Reise.

Am 28. Hornung 1695 zog Michael Schlatter (1678–1735), der Sohn des Rektors Michael Schlatter, «ein Knab von 17 Jahren», nach Zürich, allda Theologie zu studieren.

In der kleinen Stadt St. Gallen muss es sich offenbar rasch herumgesprochen haben und von einer gewissen Wichtigkeit gewesen sein, wenn ein Mitbürger verreiste – obwohl natürlich dauernd Kaufleute in ganz Europa unterwegs waren.

Frei- und Gesellenschiessen

Über ein Schützenfest notierte Fehr in sein Büchlein: «Vom Dienstag, den 6. September 1698, bis auf den 9. September wurde zu Herisau ein grosses Freischiesse von Musketen-Schützen abgehalten. Und sind von unsren Schützen auch dazu eingeladen worden, deren 31 sich einfanden. Die zwei schönsten Ehrengaben, nämlich zwei Stiere, gewannen zwei ehrliche Bürger von hier. Den grösseren Stier gewann Herr Heinrich Müller, Kaufherr zur Sonne, den kleineren Peter Fehr, Florfärber, ein Knab von 20 Jahren. Die übrigen von unseren Herren Schützen gewannen insgesamt an barem Geld ungefähr 38 Gulden.»

An einem sogenannten Gesellenschiessen am Dienstag, den 20. September 1698, gewann Bartholome Hochreutiner, der Sohn des Predigers Christoph Hochreutiner, «ein Knab von 24 Jahren», die Ehrengabe der Herren Räte, einen vergoldeten Becher samt einem Stier. Dieser Herr, bemerkte Fehr erstaunt, «hat an diesem Schiessen in allem auf 60 Gulden Wert gewonnen, welches ein Exempel bald ohne Exempel ist.»

Jahrmarkt und Elefant

Unter die Rubrik Vergnügen fallen u.a. die Jahrmarkte, worüber z. B. am 23. Mai 1690 im Grossen Rat beschlossen wurde, dass «auf künftigen Jahrmarkt, am Samstag, den 31. Mai, der Umzug um 11 Uhr, vor der Mahlzeit, gehalten werden solle».⁵⁰

Oder die Ankunft eines Elefanten aus Ostindien am 30. März 1693 allhier, «seines Alters 16 Jahr; ist vor Schibenertor in der Reitschule zu sehen gewesen; hat eine Person einen Batzen geben müssen».⁵¹

Unfälle

«Unfälle und Verbrechen» enthält Fehrs Tagebuch ebenfalls: «Auf Mittwoch, den 21. August 1689, als Frau Anna Maria Zollikofer, Herr Joachim Laurenz Stauders eheliche Hausfrau, in der Metzg, da sie bei Hans Ulrich Altherr sel. Witwe Bank [Metzge-Bank, Laden-Tisch] Fleisch holte, hat sie aus Unvorsichtigkeit die linke Hand zu nahe dem Metzger unter das Hausmesser gehalten; ist ihr also von dem Sohn Michael der Daumen an der linken Hand gar, der andere Finger nach dem Daumen und der dritte auch etwas zwickt worden.»

Interessant ist die Titulierung von Frau Zollikofer, die nicht wie heute üblich Frau Anna Maria Stauder-Zollikofer, sondern Anna Maria Zollikofer (also ihr Mädchennname), Joachim Laurenz Stauders Ehefrau, genannt wird – also so, wie es viele Frauen heutzutage gerne haben. Joachim Laurenz Stauder war Goldschmied und lebte von 1649 bis 1723; seine erste Frau war Anna Maria Zollikofer (1658–1690), die zweite Anna Zollikofer (1650–1716).

Liederlichkeit

Nicht gerade um ein Verbrechen handelt es sich, wenn vom liederlichen Leben eines Stadtbürgers berichtet wird: «Wegen liederlichem Haushalten und grausamem Schwören und Fluchen, welches Heinrich Müller, Schneider, genannt Brüeli, etliche Jahre leider getrieben hat, wurde von einem E.E. Rat am 5. August 1690 erkannt, dass er zuerst acht Tage lang in Gefangenschaft mit Wasser und Brot gespiessen werde, innert welcher Zeit die Herren Geistlichen zu ihm gehen sollen, um ihm seine begangenen Fehler ernstlich zu Gemüte zu führen; hernach solle er sechs Jahre lang von der Stadt und ihren Gerichten [d.h. ihrem Territorium] verbannisiert [ausgeschlossen, verstoßen] sein.»

Diebstahl

«Weil Laurenz Halder, Ober-Marstaller [Pferdehalter, Pferdewärter], sonntags, den 15. Juni 1690, am Landvogtmahl auf der Weberzunft einen silbernen Löffel entwendete, wurde er am 17. Juli gefangen gesetzt und am 24. dergestalt von seinem Dienst entsetzt, dass er dazu noch zwei Jahre lang von der Stadt und den Gerichten verwiesen wird — und sein Lebtag um keinen Ehrendienst mehr anhalten solle.»

Verbannung

Der städtische Ober-Stallmeister und der liederliche Schneider gehörten zu jenen unliebsamen Einwohnern der Stadt, die man sich durch Verbannung kurzerhand vom Leibe schaffte. Die Verjagung durch die Obrigkeit war in der damaligen Zeit eine häufige und beliebte Strafe. Liederliche Menschen zu verstoßen, war eine billige Methode. Ein vertriebener Bruder Liederlich kostete den Stadtsäckel nichts mehr; er war fort und musste nicht noch in einer öffentlichen Institution «gefüttert» werden.

Zeitung-Abschrift

Neben diesen Berichten über «Sportanlässe», Jahrmarkts sowie Unfälle und Verbrechen aus der Stadt St. Gallen findet sich in Fehrs Tagebuch, das vielseitige Einblicke in das Leben des ausge-

henden 17. Jahrhunderts bietet, auch eine Abschrift aus der «Wöchentlichen Ordinari Gallerzeitung» vom 27. Hornung 1692 über Hauseinstürze in Gottlieben. Damals versanken die Wirtshäuser Zum Aal und Zur Krone und andere Häuser im Rhein, offenbar weil sie vom Wasser unterfressen worden waren — ein Ereignis, das auf Fehr solchen Eindruck machte, dass er es für wichtig genug hielt, in seiner privaten Chronik aufzuzeichnen.⁵²

Bauliche Begebenheiten und Veränderungen

Der Chronist Johannes Fehr vermerkte auch bauliche Begebenheiten und Veränderungen in seiner Vaterstadt.

Schwertransporte

Unter «Bauliches» gehört auch die Nachricht von einem Schwertransport (ein Baumstamm) im Jahre 1691: Am 10. Januar kam aus dem Thurgau ein schöner Lastbaum, 40 Schuh (12 m) lang, in St. Gallen an: «80 Ross haben ihn gezogen, und hat man daran gearbeitet vom Mittwoch, den 7. Jänner, bis Samstag abends, den 10. Jänner, und hat ihn Herr Bauherr Weniger zu Stachen gekauft um 10 Dukaten. — Auf Donnerstag, den 5. März, haben ihn meiner Herren Werkleute auf Wellen in das Waaghau getan.»⁵³

Über den Hertransport von Lastbäumen berichtet auch Marx Halmeyer in seiner Chronik:

— 1517 kaufte die Stadt St. Gallen eine grosse Eiche, welche zu Meldegg, jenseits der Sitter, gestanden war; 400 Mann brachten sie zuerst über die Sitter und sodann 800 «frische Gesellen» von der Sitter in die Stadt vor die Mange.

— 1608 kaufte Bauherr Georg Huber einen Lastbaum in der Nähe des Bodensees; er wurde innert zwei Tagen von 800 Mann nach St. Gallen in die Mange gebracht «zum Gebrauch des Leinwatt-Gewerbs».

— 1657 wurde ein Baumstamm, der bei Arbon gestanden war, mit 70 Pferden nach St. Gallen in die Mange geführt.

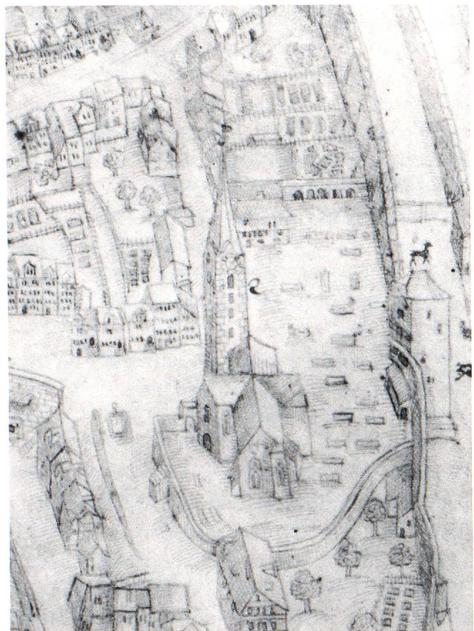
1517 und 1608 wurden die 800 Gesellen von der Stadt mit Lohn, Speis und Trank «wol befriediget»; 1608 erhielt jeder 15 Kreuzer «Lidlohn».⁵⁴

Man bedenke einmal diesen Aufwand für den Transport eines grossen Baumstamms in der damaligen Zeit: 800 Mann oder 70 bis 80 Pferde. Und heute wird auf einem Langholztransportfahrzeug nahezu ein Dutzend solcher Stämme transportiert.

Diese grossen Baumstämme wurden in der Mange zum Pressen und Glätten der Leinwand und als Stütz- oder Tragbalken bei Bauten gebraucht.

Erdgeschoss des Waaghauzes in St. Gallen, 1962/63. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.





Die St. Mangenkirche, aus: Pergamentplan «Die Stadt Sant Gallen» 1671. StadtASG.

Bevölkerungs-Vermehrung

Vom 16. Jahrhundert an war die Stadtbevölkerung dauernd im Wachsen; betrug die Einwohnerzahl der Stadt St. Gallen 1500 noch etwa 4000 Seelen, waren es 1650 schon rund 5200. Diese Zunahme der Bevölkerung bedeutete mehr Tote und erforderte einen grösseren Friedhof.

Darüber weiss Fehr zu berichten: «Freitags, den 30. April 1686, hat ein Ehremer Kleiner Rat den Herren Georg und Johannes Schlatter, Gebrüder, ein Stück von ihrem Hof, nämlich von der Ringmauerstegen auf dem Kirchhof [St. Mangen] bis ein Schritt weit von ihrem Garten, zu Erweiterung des Kirchhofs erkauft um 1000 Gulden Landwährung, mit der Bedingung, dass die Schlatter noch wohl mögen den darin stehenden Schopf und die Bäume hinwegnehmen.»

Renovationen

1692 wurde das Spital und 1694 die St. Mangenkirche renoviert, was Fehr folgendermassen verzeichnete: «Im Monat Juli 1692 ist das Spital von Herrn Spitalmeister Laurenz Kunkler vorne am Markt [Marktgasse] und hinten [Kugelgasse] wieder renoviert, gemalt und angestrichen worden.»

«Auf Pfingsten 1694 und folgende Tage hernach haben meine Herren die St. Mangenkirche auswendig samt dem Turm und den Zeittafeln wie auch das Portal am grossen Kirchhof und das Portal samt der Stiege, wo die Schülerknaben hinaufgehen, teils erneuern und teils renovieren lassen, welches seit 84 Jahren auf diese Form nicht geschah, und sind die Arbeitsleute alle

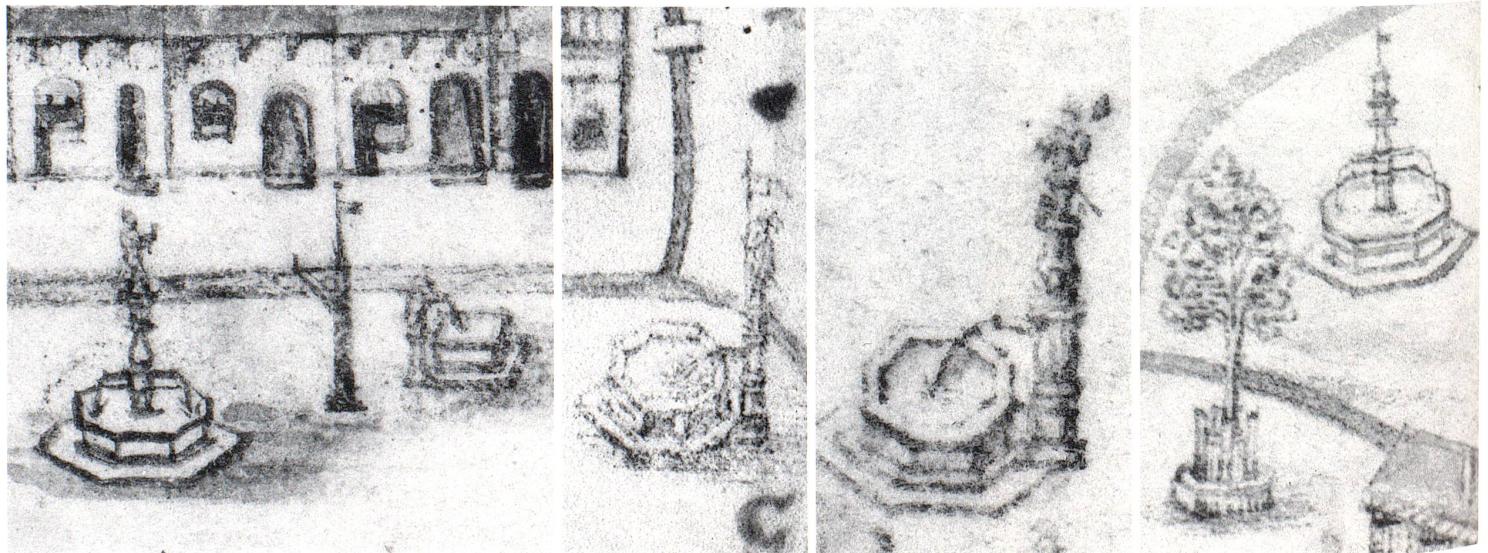
fertig geworden auf den 3. Augsten, wäre also 10 Wochen. Das Portal an der vordern KirchenTür ist auch neu gemacht worden von Steinwerk.»

Brunnen

Für die Wasserversorgung der Stadt sorgten damals und bis Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche öffentliche Brunnen, über die 1828 Georg Leonhard Hartmann schrieb: «Mit Quellwasser sind nur wenige Städte so gut versehen wie unser St. Gallen. 396 laufende Röhren des besten Quellwassers finden sich in der Stadt und deren kleiner Bannmeile. Freilich müssen mehrere Quellen von beträchtlicher Weite hergeleitet und die Leitungen mit grossen Kosten unterhalten werden. Aber welche zivilisierte Nation scheute je einen Aufwand für Wasserleitungen? Welcher Ort hält reine Brunnenquellen nicht für ein besonderes Kleinod, um das ihn andere Orte stets beneideten? Die Stadt St. Gallen hat vornehmlich seit dem XV. Jahrhunderte sich sehr angelegen sein lassen, Brunnenquellen und Rechte für ihre Herleitung zu erkaufen und solche innerhalb ihrem Gebiete aufzufinden und allemal das aufgefundene Wasser rein zu erhalten sich bestrebt.»⁵⁵

1692 wurde der steinerne Brunnen «auf dem Bohl bis an die Brunnensäule und den Boden wiederum neu aufgerichtet; auch ist die Brunnensäule von Herrn Erasmus Zollikofer, Junker Abrahams sel. Sohn, wiederum frisch gemalt worden». Dieser Brunnen stand bis 1928 vor dem

Brunnen in der Stadt, aus: Grosser Pergamentplan «Sant Gallen», um 1650.



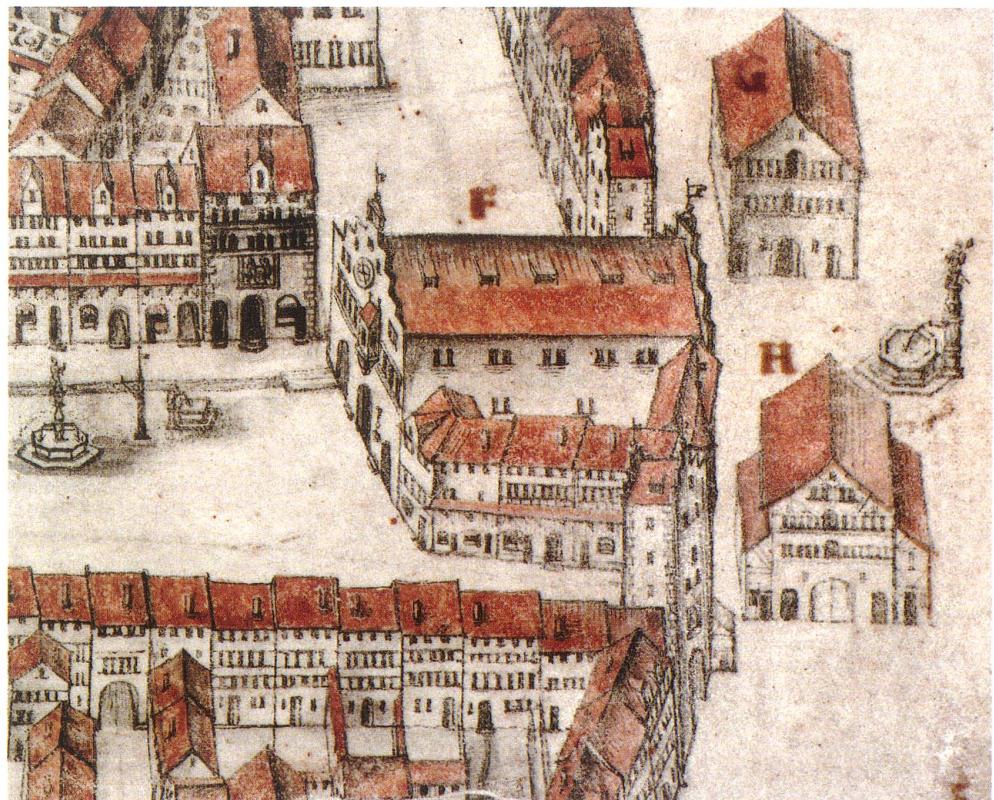
Das Rathaus, um 1650, aus: Grosser Pergamentplan

«Sant Gallen».

F = das Rathaus, G = das Kornhaus, H = die Metzg

auf dem sogenannten Rindermarkt

[heute Marktplatz].



«Hecht» auf dem Bohl; er musste damals dem Verkehr weichen. Der Neptun, der einstmals seine Säule schmückte, steht heute in einem Park im Welschland... eine Kopie davon früher im Entenweiher des Stadtparks.⁵⁶

Erasmus Zollikofer war Maler und lebte von 1650 bis 1716, sein Vater Abraham von 1614 bis 1691.⁵⁷

Im Sommer 1699 wurde der Brunnen auf dem heutigen Marktplatz erneuert. «Auf Donnerstag, den 15. Juni, ist am Rindermarkt eine steinerne Brunnensäule, darauf ein sauberer, ausgehauener Hercules steht, aufgerichtet worden und ein neuer steinerner Brunnen den 25. Juni. Die alte Brunnensäule samt dem ausgehauenen Bild eines Metzgers soll, dem Bericht nach, 142 Jahre gestanden sein.»

Reparierung des Prangers

Über die Reparatur eines Utensils, das heutzutage gottlob nicht mehr existiert, berichtet Fehr unter dem Jahr 1695: «Weil allhier der Pranger am Rathaus ganz mürb und faul ist, hat ein Ehrramer Rat erkannt, denselbigen von den dazu verordneten Handwerksleuten, nämlich Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute, Schlosser und Schmiede, wiederum zu erneuern. Und damit

von diesen gemeldeten Handwerkern, die an diesem Pranger arbeiten werden, einer dem andern nichts vorwerfen oder, wie man sagt, nichts an den Weg legen kann, wurde erkannt, dass von diesen genannten fünf Handwerken alle ehrlichen Meister, Gesellen und Lehrknaben jeder einen Streich daran tun solle. Welches dann geschah, am Donnerstagmorgen, den 17. Jänner, um 7 Uhr. Es fanden sich dann an Meistern, Gesellen und Lehrjungen 93 Personen an der Zahl dort ein. Jedem Meister wurden 30 Kreuzer, den Gesellen und Lehrjungen aber jedem 15 Kreuzer gegeben. Und ist dieser Pranger völlig ausgemacht und verfertiget worden, den 23. Jänner 1695.»

Dieser Chronikeintrag ist darum interessant, weil er zeigt, wie die Handwerker fürchteten, selbst obrigkeitlich aufgetragene Arbeit am Schandpfahl könnte ihnen Schande bringen. Dem versuchte man durch Kollektivarbeit, durch Beteiligung aller, aus dem Weg zu gehen.⁵⁸

Mit diesem Beitrag über Erweiterung, Renovationen und Reparaturen in der alten Stadt St. Gallen sollen die Auszüge aus dem Tagebuch eines einfachen St. Gallers des 17. Jahrhunderts abgeschlossen sein. Es gibt im Stadtarchiv St. Gallen noch andere, ähnliche Chroniken, die viel Mitteilenswertes aus früherer Zeit enthalten und Einblick geben in den Alltag unserer Vorfahren.

ANMERKUNGEN

Bei den Zitaten aus Fehrs Aufzeichnungen sind Rechtschreibung, Gross- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung dem heutigen Deutsch angeglichen. Sie können ohne Schwierigkeiten unter den betreffenden Daten im Band 683a des Stadtarchivs (Chronik, 1685–1699 (1707/1708), von Johannes Fehr) nachgeschlagen werden und sind deshalb im Text nicht einzeln angemerkt.

- 1 NAEF, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen, Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten, Von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1848, Zürich und St.Gallen 1850–1867, S. 79–82.
- 2 Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen = StadtASG, Bd. 683.
Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Georg Basthard (1604–1659), Buchbinder, Editor, Journalist und Historiker – ein «Mann von der Strasse», in: Rorschacher Neujahrsblatt 1981, 71. Jg., Rorschach [1980], S. 13–31.
- 3 Joachim v. WATT (Vadian), Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen, erste und zweite Hälfte, hg. von Ernst Götzinger St.Gallen 1875 und 1877 (Joachim v. WATT (Vadian), Deutsche Historische Schriften, 1. und 2. Band).
- 4 Johannes KESSLERS Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitw. von Emil Egli und Rudolf Schoch hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1902.
- 5 Im Siechen- und Prestenhaus im Linsebühl wurden auf Kosten des Presten-Amtes und des Spitals Arme und «prestenhafte» Bürger verpflegt und unterhalten. Presthaft, bresthaft = gebrechlich, krank, leidend; Gebresten, Gebrechen. Der Prestenverwalter oder Verwalter des Prestenhause wurde auch Linsebühlpfleger genannt.
- 6 Zu den biographischen Daten vgl. Stemmatologia Sangallensis oder Geschlecht-Register aller in der Stadt St.Gallen verbürgerten und sich noch im Wesen findenden Geschlechter von Johann Jacob Scherrer, bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt von Jacob Huber, 1752–1769, 27 Bände, und Stemmatologia Sangallensis, Stamm-Register aller lebenden und einiger erloschenen Bürger-Geschlechter der Stadt St.Gallen, kopiert in den Jahren 1831 und 1832, (Bürgerregister), 20 Bände und 2 Register-Bände, nachgeführt bis 1970, dann weitergeführt im Losblatt-System im Stadt-ASG und auf der Bürgerratskanzlei (Stadthaus, Gallusstrasse 14, 9000 St.Gallen).
- 7 Ratsprotokoll 1705, S. 120–121.
- 8 PATZAGLIA, Johann Anthoni: Bericht Oder Sendschreiben Die Löbliche Republic und Stadt St.Gallen Betreffend, St.Gallen 1718, S. 292–293.
Vgl. dazu WEGELIN, Karl: Die Pfarrkirche St.Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten, Ein dokumentirter Beitrag zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte
- 9 der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1832, S. 101–102.
PESTALOZZI, Carl: Die Sanct Magnus-Kirche in St.Gallen während tausend Jahren, 898–1898, Ein Beitrag zur st.gallischen Kirchen- und Kulturgeschichte, St.Gallen 1898, S. 112–114.
- 10 Vgl. Ratsprotokoll 1696, 21. September, S. 255: «Trompeter betreffend: Mehrerer anmutigkeit willen ist erkennt, dass hinfüro, der französischen predigt keine hintermis zu machen, am sonntag um 12 uhrn alle 4 trompeter auf St.Laurenzen thurn blasen, an werctagen aber alle 4 einen tag morgens und abends auf St.Laurenzen, den anderen tag aber auf St.Mangen thurn, und so fort umwerchsweise blasen sollen.»
- 11 Vgl. dazu NEF, Karl: Die Collegia musica in der deutschen reformierten Schweiz von ihrer Entstehung bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Mit einer Einleitung über den reformierten Kirchengesang und die Pflege der Profanmusik in der Schweiz in den früheren Zeiten, St.Gallen 1897, S. 134.
SCHEITLIN, Peter: Vorlesungen über und für die uralte Singgesellschaft zum Antliz in St.Gallen, St.Gallen 1838.
- 12 NEF: Die Collegia musica in der deutschen reformierten Schweiz, S. 136.
PESTALOZZI: Die Sanct Magnus-Kirche in St.Gallen, S. 107.
- 13 HALTMAYER, Marx: Beschreibung Der Eidgenössischen Statt St.Gallen Gelegenheit, Geschichten und Regiment, St.Gallen 1683, S. 20.
- 14 Ratsprotokoll 1701, S. 228.
- 15 Ratsprotokoll 1702, S. 247.
Als Begriff ist «Rösslitaler» in der gängigen Literatur nicht zu finden. Er scheint auf den «Rössler» (Cavalotto) zurückzugehen, der italienische Silbermünzen des 17. Jahrhunderts bezeichnete. Er war in der Schweiz, aber auch in Süddeutschland geläufig. Im 16. Jahrhundert prägte die Münzgemeinschaft Uri-Schwyz-Nidwalden in Bellinzona (1503–1548) Rösseler/Cavalotti. Im Zusammenhang mit Münzen der Talerstufe (ca. 26–30 g) ist der Begriff Cavalotto/Rösseler nicht bekannt. Es ist aber gut möglich, dass er in Analogie gebildet worden ist, denn er bezeichnet Münzen mit Reiterdarstellungen (meist Reiter mit Schwert o.ä. nach links oder rechts). Entsprechende oberitalienische Taler des 17. Jahrhunderts mit Reiterdarstellungen gibt es. Das Auftauchen des Begriffs in St.Gallen muss bei einer italienischen Münze nicht erstaunen (Nord-Süd-Beziehungen via Bündnerpässe). Die Verwendung als Besoldung legt möglicherweise nahe, dass es sich um 1700 um eine in St.Gallen gängige Münze handelt. (Freundliche Mitteilung von Benedikt Zäch.)
- 16 Kurze Geschichte der Stadt und Republik St.Gallen, Zum Gebrauch der Jugend, St.Gallen 1781, S. 237–238.
Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Die Milizen der Stadt St.Gallen, Rorschach 1992.
- 17 Ratsprotokoll 1705, S. 71.
- 18 Stemmatologia Sangallensis, Tomus D.
Das Amt des Wachtbieters ist im Eidbuch von 1657 unter dem Titel «Ordnung der Wachtbieter» beschrieben, StadtASG, Bd. 536, S. 37–39.

- ¹⁸ EHRENZELLER, Ernst: Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt, Ein Abriss der st.gallischen Stadtgeschichte, St.Gallen 1953, S. 23.
- EHRENZELLER, Ernst: Geschichte der Stadt St. Gallen, St.Gallen 1988, S. 241–242.
Vgl. dazu ALTHER, Ernst W.: Zünfte, Ämter und Berufe im alten St.Gallen, in: Bürgerbuch der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, St.Gallen 1980, S. XXXIX-LIII.
- ¹⁹ Vgl. ALTHER, op.cit., S. XLIV-LIII: Amtleute, Dienststellen, Ämter und Berufe im 16. bis 18. Jahrhundert in der Stadt St.Gallen.
- ²⁰ Kämmerer, Cammerer = zweiter Stadtpfarrer.
- ²¹ Genaue, nach der Natur entworfene Abbildung, auch kurze Beschreibung der Stadt St.Gallen und Dero zugehörigen Schloss und Herrschaft Bürglen, Zürich und St.Gallen 1761, S. 20.
- ²² Vgl. WEGELIN, Peter und ZIEGLER, Ernst: Vom Bild der Stadt und Republik St.Gallen in der Alten Eidgenossenschaft, Rossrüti 1976, S. 12.
Zu «Bürgermeisterwahl» und «Wahl des Reichsvogts» vgl. ZIEGLER, Ernst: Sitte und Moral in früheren Zeiten, Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St.Gallen, Sigmaringen 1991, S. 201–205.
- ²³ Ratsprotokoll 1686, S. 416–417. 15. Oktober: Herr Hans Caspar (Labeter) Labart von Steckborn.
Ratsprotokoll 1690, S. 316, 22. Oktober: Herr Egmond Witz von Bischofszell, sonst Mühlhausen herkommend.
- HÖHENER, Hans-Peter: Die Liste der Bürgeraufnahmen im ältesten Stadtbuch von Sankt Gallen (1372–1401), Seminararbeit, Zürich 1966, Manuskript im StadtASG.
- HÖHENER, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Zürich 1974, S. 45–54; Die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt St.Gallen, 1500–1650.
- ²⁴ EHRENZELLER: Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt, S. 21.
- EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 67–70: Zunftordnung und Zunfhäuser.
- ²⁵ Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St.Gallen, S. 231–233: Kleiner und Grosser Rat, und ZIEGLER: Sitte und Moral in früheren Zeiten, S. 64–65.
- ²⁶ Stemmatologia Sangallensis, Tomus I.
- ²⁷ Stock- und Spendamt = das zur Unterstützung von armen, verbürgerten Haushaltungen zuständige Amt; Stock = Opferstock in der Kirche; Stockherr, Stockdiener = Verwalter der Armenkasse; Spendmeister, Spendherr, Allmosen-Aussender im Bindhaus, Beamte des Bindhauses.
«In dem sogeheissenen Bind-Haus wird meistens alle Wochen an dem Freitag das seit Anno 1603 von Haus zu Haus wochentlich zu Abhelfung des Gassen-Bettels eingesammelte Allmosen den benachbarten und fremden Armen, auch alljährlich zwey Male auf Kosten des Spend-Amts die Brodt-Spende ausgetheilet.»
Genaue, nach der Natur entworfene Abbildung, auch kurze Beschreibung der Stadt St.Gallen, S. 5.
- ²⁸ ZIEGLER: Sitte und Moral in früheren Zeiten, S. 59–63; DUFT, Johannes und ZIEGLER, Ernst: St.Gallen, Kloster und Stadt, Bern 1984 (Schweizer Heimatbücher 187).
- ²⁹ PEYER, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. I Quellen, Bd. II Übersicht, Anhang, Register, St.Gallen 1959 und 1960 (St.Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, Bde. 16/1 und 2), Bd. II, S. 62.
- ³⁰ Vgl. dazu GROTEFEND, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 4. Bd., S. 441: Kalender, Kalenderstreit und 7. Bd., S. 634: Zeitrechnung, Neuenburg 1927 und 1934.
- ³¹ Ratsprotokoll 1690, S. 151–152.
- ³² Ratsprotokoll 1696, S. 308.
- ³³ Stemmatologia Sangallensis, Tomus M.
- ³⁴ Fiscal = (von Fiscus = Korb, Geldkasse) Rechtsanwalt der landesherrlichen Einkünfte, Verwalter der Staatskasse, Finanzbeamter.
- ³⁵ Ratsprotokoll 1699, S. 121–122, S. 133–134.
- ³⁶ EHRENZELLER, Peter: Jahrbücher der Stadt St.Gallen, 1829, St.Gallen 1830, S. 99: «Am 17. Juni [1729] trat Michael am Stein, ein hiesiger Bürger, im benachbarten Stiffe zur römisch-katholischen Religion über, und stellte diesfalls einen schriftlichen Revers darüber aus. Nach seinem Begehrn ward ihm nun von Seiten des fürstlichen Stiftes der obrigkeitliche Schutz zugesichert, und solches der Stadt, gemäss bestehenden Sprüchen und Verträgen, offiziell bekannt gemacht. Als aber dieser Mensch bald hernach wieder zu seinem fröhern Glaubensbekenntnis zurückkehrte, ward er katholischer Seits als ein Solcher angesehen, der *«tanquam canis ad vomitum revertiert sci.»*»
- ³⁷ NABHOLZ, Hans; MURALT, Leonhard von; FELLER Richard; BONJOUR, Edgar: Geschichte der Schweiz, Zürich 1938, 2. Bd. S. 96 ff.
- ³⁸ CHAUNU, Pierre: Europäische Kultur im Zeitalter des Barock, München, Zürich 1968 (Knaurs grosse Kulturgeschichte), S. 794.
- ³⁹ Vgl. dazu Die Hugenotten in der Schweiz, Lausanne 1985.
- ZIEGLER, Ernst: Von Flüchtlingen und Armen im alten St.Gallen, Vortragsmanuskript 1990 im StadtASG.
- ⁴⁰ BONJOUR, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Basel 1965, Band I, S. 73–74.
ZIEGLER: Die Milizen der Stadt St.Gallen, S. 61–62, S. 208.
- ⁴¹ Vgl. dazu STADLER, Alois: Die Stellung der Fürstabtei St.Gallen im Dreissigjährigen Krieg, in: St.Galler Kultur und Geschichte, 3, St.Gallen 1974, S. 5–120.
- ⁴² WARTMANN, Bernhard: Zur Geschichte der Stadt St.Gallen, Manuskript in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen, S. 109–110.
- ⁴³ Johannes KESSLERS Sabbata, S. 252.
- ⁴⁴ Der Bericht über diese Seegfrörni gehört zu den ausführlichsten Stellen der Fehrschen Chronik, und kaum eine andere Stelle hat ähnlichen Tagebuch-Charakter.
- Vgl. dazu beispielsweise im Band 681 des Stadt-ASG, S. 594–595.
- DOBRAß, Werner: Wenn der ganze Bodensee zugefroren ist ..., Die Seegfrörni von 875 bis 1963, Konstanz 1983.
- ⁴⁵ Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: St.Gallen vor 1800, in Abbildungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr, St.Gallen 1982, S. 59–62.
- ⁴⁶ Ein solches Mandat (allerdings aus dem Jahre 1681) findet sich noch heute in der Sammlung gedruckter Mandate des Stadtarchivs St.Gallen. Vgl. dazu ZIEGLER: Sitte und Moral, S. 214–216.
- BUCHER, Silvio: Die Pest in der Ostschweiz, Rorschach 1979 (119. Neujahrsblatt hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- ⁴⁷ 1681 Annexion Strassburgs durch Ludwig XIV. von Frankreich
1688–1697 französischer Einfall in Süddeutschland
Pfälzischer Krieg
eidgenössische Truppen in Frankreich
1690 Fruchtsperrre des deutschen Kaisers Leopold I. gegen die Schweiz
Teuerung, Misswachs, Hungersnot
1692 hohe Preise:
– $\frac{1}{4}$ Korn kostet 3 Gulden
36 Kreuzer
vom Rat herabgesetzter Preis:
– $\frac{1}{4}$ Korn kostet 1.30
– 1 Bürli wiegt 7 Lot und kostet 2 Kreuzer
– Korn und Reis werden aus Italien und Marseille importiert günstigere Preise:
– $\frac{1}{4}$ Korn kostet 1.12
– 1 Bürli wiegt 9 Lot und kostet 1 Kreuzer
1694 Verlust-Friede von Rijswijk für Ludwig XIV.
sogenannter Kreuz-Krieg zwischen Stift und Stadt St.Gallen
1698 abermalige Teuerung:
– $\frac{1}{4}$ Korn kostet 1.48
– 1 Bürli wiegt 8½ Lot und kostet 2 Kreuzer
– 1 Schildbrötli wiegt 7 Lot und kostet 2 Kreuzer
Über Kornausteilung vgl. ZIEGLER: Die Milizen der Stadt St.Gallen, S. 153–155.
1 Lot = 15 Gramm
1 Mass = 1,3–1,5 Liter
1 Viertel = 15–20 Liter
1 Eimer = ca. 41 Liter
Den Ausdruck «halbbatzig» brauchen manche St.Galler noch heute: e halbbatzegi Sach, e halbbatzegi Lösig usw. für etwas nicht Vollwertiges, nur einen halben Batzen wert!
- ⁴⁸ Die Preisangaben, die Johannes Fehr «zur Nachricht nicht umhin» konnte zu verzeichnen, sind wertvoll, weil sie Material liefern zur Umrechnung alter Geldangaben in moderne Werte. – Immer wieder wird gefragt, wieviel soundso viel

Gulden, Kreuzer und Heller oder Pfund, Schilling und Pfennig usw. in heutigen Franken und Rappen ausmachen. Die Frage, wie gross die heutige Kaufkraft eines solchen Geldstücks wäre, kann trotz verschiedener Umrechnungsvorschläge und -möglichkeiten jeweils kaum beantwortet werden. Ein brauchbarer «Schlüssel zur Umrechnung früherer Geldangaben in moderne Werte» ist der Vergleich mit Preisangaben aus der gleichen Zeit, indem Preise für ein und dasselbe Jahr zusammengestellt werden, um so eine Preisskala zu erhalten, z.B. der Preis für:

- 1 Ochse
- 1 Pfund Rindfleisch
- 1 Pfund Butter/Schmalz
- 1 Pfund Reis
- 1 Lot Safran
- 1 Mäss Salz
- 1 Viertel Korn
- 1 Viertel Gersten
- 1 Viertel Bohnen
- 1 Eimer Wein
- 1 Zieger
- 1 Pelz
- 1 Paar Schuhe usw.

Wenn man nun wissen will, welche Kaufkraft das Einkommen, der Steuerbetrag, ein Haus, ein Acker usw. eines Vorfahren im Betrag von X Gulden in einem bestimmten Jahr entsprochen haben, so wird man in einer solchen Preisstabelle des betreffenden Jahres feststellen können, dass mit dem Betrag von X Gulden so und soviel Pfund Rindfleisch, Schmalz, Korn, Gerste o.a. gekauft werden konnte.

(Solche Preislisten zusammenzustellen und möglichst umfassende Kaufkraft-Berechnungen auszuarbeiten, wären wertvolle Arbeiten für Studenten und Doktoranden der Hochschule St. Gallen.) Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Zur Münzgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen, in: Hundertfünfsiebzig Jahre Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1986, S. 49–123.

SCHNYDER, Werner: Ist die Umrechnung alter in moderne Geldsorten möglich? in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1954, Zürich 1953, S. 29–37.)

- 49 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 2. Bd., Neuenburg 1924, S. 640.
Vgl. dazu ZIEGLER: Die Milizen der Stadt St. Gallen, S. 256.

- 50 Ratsprotokoll 1690, 23. Mai, S. 151.
51 ZIEGLER, Ernst: Aus dem alten St.Gallen, Von Soeldnern, Frowenwirthen, Tabacktrinchern und Comoedianten, St.Gallen [1975] (Reihe z'Sanggale), S. 43–49.
52 Vgl. dazu ZIEGLER: Georg Basthard (Anmerkung 2), und ZIEGLER: Aus dem alten St.Gallen, S. 64–69.
53 Wenn der Chronist von «meinen Herren» schreibt, so meint er damit seine Obrigkeit, den Rat der Stadt, seine Gnädigen Herren und Oberen. Der Bauherr war der Stadtbaumeister, damals Hans Jacob Weniger, geboren 1617 und gestorben 1701.
54 HALTMAYER: Beschreibung Der Eidgenössischen Statt St.Gallen, S. 307, S. 369, S. 646.
Vgl. dazu Die Baudenkmäler der Stadt St.Gallen, bearb. von August Hardegger, Salomon Schlatter und Traugott Schiess, St.Gallen 1922, S. 310.
55 HARTMANN, Georg Leonhard: Beschreibung der Stadt St.Gallen, mit Zeichnungen von Johann Jacob Rietmann, hg. von Ernst Ziegler, St.Gallen 1972, S. 12–13.
56 ZIEGLER: St.Gallen vor 1800, S. 44–48.
57 Vgl. dazu HANHART, Rudolf; MAYER, Marcel; WÄSPE, Roland und ZIEGLER, Ernst: Die Malerei in der Stadt St.Gallen von 1650 bis 1750, St.Gallen 1990 (130. Neujahrsblatt hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).
- 58 Über den Pranger und seine Reparatur vgl. MOSER-NEF, Carl: Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, Geschichte ihres Strafrechts, 6. Bd., Zürich 1951, S. 879–891, S. 887.

ABKÜRZUNGEN

| | |
|-----------------------------------|---|
| StadtASG | = Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen |
| Ratsprotokoll 1705, f. oder S. | = Ratsprotokolle im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen |